

1. Frankfurter Auschwitz-Prozess  
»Strafsache gegen Mulka u.a.«, 4 Ks 2/63  
Landgericht Frankfurt am Main

125. Verhandlungstag, 8.1.1965 und 130. Verhandlungstag, 25.1.1965

Vernehmung des Zeugen Alfred Aedtner

Vorsitzender Richter:

[+ Sind Sie damit einverstanden, daß wir Ihre Aussage auf ein Tonband nehmen zur] Stützung des Gedächtnisses des Gerichts?

Zeuge Alfred Aedtner:

Ich bin einverstanden.

Vorsitzender Richter:

Sie heißen mit Vornamen?

Zeuge Alfred Aedtner:

Alfred.

Vorsitzender Richter:

Alfred Aedtner. Wie alt sind Sie?

Zeuge Alfred Aedtner:

39 Jahre.

Vorsitzender Richter:

39 Jahre alt. Verheiratet?

Zeuge Alfred Aedtner:

Verheiratet.

Vorsitzender Richter:

Kriminalmeister?

Zeuge Alfred Aedtner:

Kriminalobermeister.

Vorsitzender Richter:

Obermeister. In Ludwigsburg?

Zeuge Alfred Aedtner:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Und nicht verwandt und nicht verschwägert mit den Angeklagten?

Zeuge Alfred Aedtner:

Nicht verwandt und nicht verschwägert.

Vorsitzender Richter:

Herr Aedtner, Sie sind in die Ermittlungen in dieser Sache eingeschaltet gewesen.

Zeuge Alfred Aedtner:

Jawohl, im Jahre 1959 von Januar bis Mai.

Vorsitzender Richter:  
Bis Mai.

Zeuge Alfred Aedtner:  
Jawohl.

Vorsitzender Richter:  
Und wen haben Sie denn in dieser Zeit vernommen von den Angeklagten, die hier sind?

Zeuge Alfred Aedtner:  
Ich habe vernommen den Angeklagten Stark, Dylewski und Broad.

Vorsitzender Richter:  
Stark, Dylewski und Broad. Und Stark haben Sie in Köln vernommen?

Zeuge Alfred Aedtner:  
Wurde in Köln vernommen, jawohl.

Vorsitzender Richter:  
Und Dylewski und Broad?

Zeuge Alfred Aedtner:  
Dylewski in Krefeld und Broad in Braunschweig.

Vorsitzender Richter:  
In Braunschweig. Nun, Herr Aedtner, wegen der Vernehmung Stark müssen wir uns leider heute zurückhalten. Denn grade da müßte ich Ihnen sofort Fragen vorlegen, die den Sachverständigen sicherlich interessieren würden:  
nämlich welche Reaktion die Verhaftung bei Stark ausgelöst hat und wie Stark sich dann in der ganzen Vernehmung verhalten hat. Er hat in der Hauptverhandlung seine Aussage erheblich abgeschwächt, auch das müßten wir bei Ihnen eruieren, wie das gewesen ist. Aber wie gesagt, da dürfen wir heute nicht drüber sprechen. Können Sie sich noch erinnern auf diese Vernehmung Starks?

Zeuge Alfred Aedtner:  
Ich kann mich gut erinnern, ja.

Vorsitzender Richter:  
Sie können sich gut erinnern.

Zeuge Alfred Aedtner:  
Jawohl.

Vorsitzender Richter:  
Also Sie können uns da eine Aussage machen.

Zeuge Alfred Aedtner:  
Kann ich, jawohl.

Vorsitzender Richter:  
Ja. Nun wollen wir uns dann weiter einmal zuwenden der Vernehmung Dylewski und Broad. Sie sagten, Sie haben Dylewski in Krefeld und Broad in Braunschweig vernommen. Wo haben Sie Broad denn aufgesucht, oder wo haben Sie ihn gefunden?

Zeuge Alfred Aedtner:

Herr Broad befand sich an seiner Arbeitsstelle. Es handelte sich um eine Werkzeugmaschinenfabrik, glaube ich. Auf alle Fälle so ein metallverarbeitender Betrieb in Braunschweig.

Vorsitzender Richter:  
In Braunschweig.

Zeuge Alfred Aedtner:  
An seiner Arbeitsstelle.

Vorsitzender Richter:  
Ja. Sie haben ihn dort festgenommen?

Zeuge Alfred Aedtner:  
Ich möchte insofern einschränken, daß bei dieser Dienstreise, bei dieser Verhaftungsreise – angeklagt Stark, Dylewski und Broad – der heutige Erste Staatsanwalt Doktor Schneider mit dabei war

Vorsitzender Richter [unterbricht]:  
Von Ludwigsburg?

Zeuge Alfred Aedtner:  
Von Ludwigsburg, jetzt Staatsanwaltschaft Stuttgart, der also die Haftbefehle jeweils eröffnet hat. Mit Ausnahme von dem Angeklagten Dylewski, der im voraus von der zuständigen Kriminalpolizei Krefeld, weil wir in Zeitnot waren, festgenommen worden ist und uns dann übergeben wurde. Also den Angeklagten Stark und Broad wurde der Haftbefehl von dem Herrn Ersten Staatsanwalt Doktor Schneider eröffnet. Ich habe dann jeweils die Vernehmungen geführt.

Vorsitzender Richter:  
Ja. Nun, Herr Aedtner, würde uns bei Broad zunächst einmal interessieren:  
Sie haben ihn, wie Sie eben sagten, in seinem Betrieb festgenommen. War er über diese Festnahme überrascht oder rechnete er damit? Oder was machte Broad?

Zeuge Alfred Aedtner:  
Ich hatte nicht den Eindruck, daß er mit dieser Festnahme rechnete. Er war aber, nachdem ihm der Haftbefehl eröffnet war und er ihn ja selbst ausgehändigt erhalten hatte, meiner Meinung nach nicht sonderlich überrascht.

Vorsitzender Richter:  
Ja.

Zeuge Alfred Aedtner:

Es war ja kurz fixiert auf dem Haftbefehl<sup>1</sup>, um was sich's dreht. Und ich könnte nicht sagen, daß er, sagen wir mal, besonders überrascht gewesen wäre, und wenn, dann hat man es ihm kaum angesehen. Er hat sich dann bestimmt sehr gut gefaßt und hat der Sache also

Vorsitzender Richter [unterbricht]:  
War sachlich und hat Ihnen sachlich

Zeuge Alfred Aedtner [unterbricht]:  
Ganz sachlich, jawohl.

Vorsitzender Richter:

---

<sup>1</sup> Vgl. Haftbefehl vom 06.04.1959, Amtsgericht Stuttgart, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 5, Bl. 778-778R.

Ja. Nun sagen Sie bitte, können Sie sich noch erinnern, was Ihnen Broad gesagt hat über die Zeit seiner Tätigkeit in Auschwitz? Das wird wohl recht viel verlangt sein, wenn ich das heute noch von Ihnen wissen will.

Zeuge Alfred Aedtner:

Ich möchte darauf hinweisen, daß ich seit 1960 über die Protokolle nicht mehr verfüge. Ich konnte also auch diese Protokolle nicht mehr einsehen. Ich weiß also nicht mehr im einzelnen, von wann bis wann der Angeklagte Broad in Auschwitz gewesen ist.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Wissen Sie nicht mehr.

Zeuge Alfred Aedtner:

Da bin ich überfragt.

Vorsitzender Richter:

Uns interessiert insbesondere eins, worüber auch Broad mit Ihnen bei dieser Vernehmung gesprochen hat, nämlich die Tatsache, daß er während seines Aufenthalts in Auschwitz einmal beurlaubt war, um sein Maturum zu machen, um sein Abitur nachzumachen.

Zeuge Alfred Aedtner:

Ganz richtig. Ich erinnere mich, daß davon die Rede gewesen ist, daß er einmal studienhalber beurlaubt war.

Vorsitzender Richter:

Ja. Und nun steht in dem Protokoll drin, Vorhalt aus Blatt 1.072:

»Da ich Abiturient war, kam ich im Sommer 44, und zwar in den Monaten Juni/Juli zur SS-Führerschule Arolsen.«<sup>2</sup> Wenn das so drinsteht, vermuten Sie, daß er das auch wohl damals bei Ihnen gesagt hat.

Zeuge Alfred Aedtner:

Ganz sicher, ganz sicher. Es wurde nichts hineingeschrieben, was er nicht gesagt hat.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Und Sie konnten das von sich aus ja gar nicht wissen.

Zeuge Alfred Aedtner:

Wir hatten darüber keinerlei Kenntnisse, wie überhaupt auch über seine Tätigkeit zu damaliger Zeit keine präzisen Angaben vorhanden waren. Es waren also nur pauschal Angaben vorhanden, ohne daß auf genaue Einzelheiten eingegangen gewesen wäre.

Vorsitzender Richter:

Ja, wir können allerdings aus diesem Protokoll nicht mit Bestimmtheit erkennen, wann er von dieser Führerschule wieder zurückgekommen ist. Denn es heißt dann weiter in diesem Protokoll:

»Wegen meiner Kurzsichtigkeit wurde ich jedoch zurückgestellt und kam nach Auschwitz zurück, wo ich meine alte Tätigkeit in der Polizei oder in der Politischen Abteilung wieder aufnahm.«<sup>3</sup> Uns geht es hier sehr darum, ob Broad um die Wende Juli/August, also 31. Juli, 1. August, 2. August, in Auschwitz war oder nicht. Denn damals wurde das Zigeunerlager, wie man zu sagen pflegte, liquidiert. Das heißt, die Zigeuner wurden zum großen Teil umgebracht und zum Teil zur Arbeit weiter verschickt. Er hat damals, und das ist mir aufgefallen in dem Protokoll, gesagt: »Während meiner Abwesenheit war das Zigeunerlager in Birkenau, für das ich vordem zuständig gewesen war, aufgelöst worden, wie ich es erfahren habe.«<sup>4</sup> Da würde es mich nur mal interessieren: Hatten Sie denn eine Kenntnis davon, daß da

<sup>2</sup> Vgl. polizeiliche Vernehmung vom 30.04.1958 in Braunschweig, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 7, Bl. 1.072.

<sup>3</sup> Vgl. polizeiliche Vernehmung vom 30.04.1958 in Braunschweig, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 7, Bl. 1.072.

<sup>4</sup> Vgl. polizeiliche Vernehmung vom 30.04.1958 in Braunschweig, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 7, Bl. 1.072.

ein Zigeunerlager war, daß er in dem Zigeunerlager tätig war und daß er die Auflösung des Zigeunerlagers miterlebt haben könnte oder nicht?

Zeuge Alfred Aedtner:

[Pause] Wenn ich mich recht erinnere, hatten wir von der Liquidierung des Zigeunerlagers doch damals bereits Kenntnis. Da waren auch bereits Aussagen vorhanden. Und ich glaube auch, daß der Angeklagte Broad beschuldigt gewesen war, daran teilgenommen zu haben. Ich kann mich auf der anderen Seite auch erinnern, daß er aber nicht lange in Arolsen gewesen ist, nur wenige Tage, man also seinen körperlichen Mangel recht bald festgestellt hat und er nicht lange in Arolsen gewesen ist. Meiner Meinung nach war das also ein Vorhalt. Von der Liquidierung des Zigeunerlagers hatten wir damals bereits Kenntnis.

Vorsitzender Richter:

Ja. Das ist mir insofern wichtig, als daraus hervorgeht, daß Broad bei dieser Vernehmung einen Grund hatte, auf diese Liquidierung des Zigeunerlagers zu sprechen zu kommen. Er war dessen beschuldigt und hat deshalb zu seiner Verteidigung gesagt: Wie ich zurückkam, war das Zigeunerlager bereits aufgelöst. So wird es wohl

Zeuge Alfred Aedtner [unterbricht]:

So ist es mit einiger Sicherheit gewesen. Wenn ich die Akten hätte, könnte ich es auch sagen.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Zeuge Alfred Aedtner:

Ich habe deutlich in Erinnerung, daß wir von diesem Lager Kenntnis hatten.

Vorsitzender Richter:

Kenntnis hatten.

Zeuge Alfred Aedtner:

Von der Liquidierung, jawohl.

Vorsitzender Richter:

Nun sagten Sie eben, es sei Ihnen aufgefallen oder Sie hätten sich Ihre Gedanken darüber gemacht, daß er vermutlich nicht sehr lange bei der Führerschule in Arolsen gehalten worden sei wegen seiner Kurzsichtigkeit, daß er dann bald zurückgeschickt worden sei.

Zeuge Alfred Aedtner:

Ich möchte darauf hinweisen, wir haben auch damals kurz darüber gesprochen. Es war ja auch oft so, daß die noch mal eine Untersuchung gemacht haben. Und die war ja gleich in den ersten Tagen, und dann hat man den Mangel festgestellt und ihn zurückgeschickt. So hat er sich auch geäußert. Wie lange dann nun, das wurde leider versäumt fest zu halten.

Vorsitzender Richter:

Ja. Also, er sagt, in den Monaten Juni/Juli sei er zur Führerschule nach Arolsen geschickt worden. Und dann, im nächsten Satz, betont er aber, daß in dieser Abwesenheit das Zigeunerlager aufgelöst worden sei. Nun haben wir Zeugen hier gehabt, die sich darauf entsinnen konnten, daß er zu der Zeit der Auflösung des Zigeunerlagers in Auschwitz gewesen sein soll. Das heißt, er bestreitet das ganz entschieden und sagt, er sei nicht dagewesen, wie er es auch Ihnen in dem Protokoll gesagt hat. Aber diese Monate Juni/Juli, die in dem Protokoll aufgeführt sind, die sind damals auch von ihm so gesagt worden?

Zeuge Alfred Aedtner:

Sind so genannt worden.

Vorsitzender Richter:  
So genannt worden.

Zeuge Alfred Aedtner:  
Er wußte nicht mehr genau, war es im Juni oder im Juli, als er hinkam.

Vorsitzender Richter:  
Ja. Dann hat er Ihnen weiterhin erzählt von den Erschießungen in dem Bunker, Block 11.

Zeuge Alfred Aedtner:  
Ja.

Vorsitzender Richter:  
Hat er damals gesagt, daß er persönlich sich beteiligt hätte an diesen Erschießungen, oder hat er die Tatsache, daß er selbst geschossen hat, strikter abgestritten?

Zeuge Alfred Aedtner:  
Nein, er äußerte sich etwa so:  
Es könne sein, er glaube, er habe auch einmal geschossen, wisse das aber nicht mehr genau. Er war mit einer Waffe dort mit am Block 11, und möglicherweise hat er [+ geschossen], aber er hat sich nicht festgelegt.

Vorsitzender Richter:  
Ich bewundere Ihr Gedächtnis, es ist tatsächlich so auch festgehalten in dem Protokoll. Da steht geschrieben, Vorhalt auf Blatt 1.076:  
»Wenn ich gefragt werde, ob ich selbst einmal mitgeschossen habe, so kann ich das nicht mit Sicherheit abstreiten. Es kann möglich sein, ohne daß ich einen präzisen Vorgang schildern könnte.«<sup>5</sup> Das entspricht vollkommen dem, was Sie aus Ihrer Erinnerung uns eben gesagt haben.

Zeuge Alfred Aedtner:  
Ich erinnere mich an eine Zeugin, die ihn gesehen haben wollte, glaube ich, als er an dem Bunkerfenster vorbeiging und als geschossen wurde, als also dieser Jakob Kozelczuk jeweils die Häftlinge an die Schwarze Wand geführt hat, und daß er gese hen wurde. Deshalb erinnere ich mich auch so genau an die Äußerung des Angeklagten.

Vorsitzender Richter:  
An seine Stellungnahme zu diesem Vorgang?

Zeuge Alfred Aedtner [unterbricht]:  
An seine Stellungnahme dazu.

Vorsitzender Richter:  
Ja. Nun wäre es ja denkbar gewesen, daß man ihn damals gefragt hätte:  
Na hören Sie, Herr Broad, wenn man einen Menschen im Leben erschossen hat, in dieser Situation ist das ja schließlich ein Vorfall, der so gravierend ist, daß er eigentlich im Gedächtnis bleiben müßte. Die Tatsache, daß Sie sagen, ich kann nicht sagen, ob ich geschossen habe – es ist möglich, aber ich weiß es nicht –, ist doch sehr unglaublich.

Zeuge Alfred Aedtner:  
Der Angeklagte war damals also noch sichtlich erschüttert über diese Vorgänge. Es kam ihm schließlich auch in Erinnerung. Und er sagte, er sei auch damals, als er vor diesen Opfern stand oder vor diesen Delinquenten stand, so durcheinander gewesen und so beeindruckt, daß er nicht sagen könne, habe ich nun geschossen, oder habe ich nicht geschossen. Es habe ihn so beeindruckt, so daß er es auch heute nicht sagen kann. Er wußte es einfach nicht mehr.

<sup>5</sup> Vgl. polizeiliche Vernehmung vom 01.05.1958 in Braunschweig, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 7, Bl. 1.076.

Vorsitzender Richter:

Hat er Ihnen auch etwas darüber gesagt, ob er diese Erschießungen für rechtmäßig oder für unrechtmäßig gehalten hätte?

Zeuge Alfred Aedtner:

[Pause] Ich weiß nicht, Herr Vorsitzender, ob die Frage damals von mir gestellt worden ist. Als wir auf diese Reise gingen und über dieses Geschehen da hörten, auch von dem Angeklagten, über die Verhältnisse, war die Frage zunächst einmal, ob diese Erschießung an der Schwarzen Wand – die ja offensichtlich keine rechtmäßigen Erschießungen waren, denn es war ja nie davon gesprochen worden, daß die Delinquenten irgendwelche todeswürdigen Taten begangen hatten oder sonst irgendwie. Das ganze Geschehen stand unter einem Unrechtsstern, möchte ich sagen, so daß diese Frage im Einzelnen gar nicht jeweils gefragt wurde:

Wurde dieser zu Recht oder zu Unrecht erschossen?

Vorsitzender Richter:

Ja, und trotzdem haben Sie darüber gesprochen, und zwar steht auf Blatt 1.077:

»Gefühlsmäßig merkte ich bald, daß diese Erschießungen ein Unrecht und ein Verbrechen sind. Ich habe von jenem Zeitpunkt an, etwa ab 1943, bewußt alle Vernehmungen, die ich durchzuführen hatte, nach Möglichkeit so abgefaßt, daß den Betreffenden keine Schuld traf.«<sup>6</sup> Können Sie sich da noch dran erinnern?

Zeuge Alfred Aedtner:

[Pause] Im Einzelnen nicht. Nein.

Vorsitzender Richter:

Aber da es nun da drinsteht und diese Vernehmung Ihre Unterschrift und auch die von Broad trägt

Zeuge Alfred Aedtner [unterbricht]:

Ist diese Frage ganz sicher erörtert worden.

Vorsitzender Richter:

Erörtert worden, ja.

Zeuge Alfred Aedtner:

Denn sie wurde praktisch in jedem Fall mit erörtert. Nur mit ins einzelne gehend meinte ich diese Einzelerchießung, die jetzt erfolgt ist. Das ist eine Frage, die diese Erschießung allgemein betraf. Ich meine jetzt diese Erschießung, die er mitgemacht hat, ob diese nun rechtmäßig war, auf diese [+ Frage] ist nicht im besonderen eingegangen worden.

Vorsitzender Richter:

Ach so. Nein, das hatte ich Sie auch nicht gefragt. Sondern ich wollte wissen, ob er damals etwas gesagt hätte über seine allgemeine Einstellung. Sie wissen ja, daß für uns die Frage des Unrechtsbewußtseins eine große Rolle spielt, nicht. Wenn er also damals gesagt hat:

»Ich hielt es für Unrecht und habe es trotzdem getan«, dann wäre das zweifellos von einer gewissen Bedeutung nach der einen oder nach der anderen Seite hin. Und deshalb möchte ich wissen, ob er das damals so gesagt hat, wie das da drinsteht.

Zeuge Alfred Aedtner:

So hat der Angeklagte es gesagt und auch noch dabei erwähnt, daß er an und für sich gegen seine Überzeugung dahin gekommen ist. Wenn ich mich recht erinnere, ist der Angeklagte Brasilianer-Deutscher

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

<sup>6</sup> Vgl polizeiliche Vernehmung vom 01.05.1958 in Braunschweig, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 7, Bl. 1.076.

Sein Vater ist Brasilianer, ja.

Zeuge Alfred Aedtner:

Und hatte dadurch irgendwelche Schwierigkeiten. Er fühlte sich unter Druck, er sagte, er mußte das mehr oder weniger tun. Er mußte sich

Vorsitzender Richter [unterbricht]:  
Bewähren.

Zeuge Alfred Aedtner [unterbricht]:

Willig zeigen oder in Bewährung zeigen, sonst hätten ihn irgendwelche Schwierigkeiten getroffen. Er hat, glaube ich, nur noch eine Mutter gehabt.

Vorsitzender Richter:  
Ja.

Zeuge Alfred Aedtner:

Der Vater war, glaube ich, in Brasilien geblieben. Oder so was Ähnliches. Und in diesem Zusammenhang hat er gesagt, daß er mehr oder weniger das tun mußte und gegen seine Überzeugung dahin gekommen ist. Er glaubte, sich da irgendwie forsch zeigen zu müssen oder sonst irgendwie sich bewähren zu müssen.

Vorsitzender Richter:

Ja. Hat er Ihnen auch etwas erzählt von sogenannten Standgerichten? Können Sie sich da noch drauf erinnern?

Zeuge Alfred Aedtner:

Jawohl, es wurde davon gesprochen, daß Standgerichte getagt haben beziehungsweise daß auch auswärtige Stapo-Dienststellen standrechtlich zum Tode Verurteilte in das Lager gebracht haben zur Erschießung, zur Urteilsvollstreckung.

Vorsitzender Richter:

Ja. Hat er Ihnen auch etwas gesagt über die, ich will mal sagen:

Begründetheit derartiger Standgerichte und über die Begründetheit der Urteile, die da gefällt worden sind, und ob diese Urteile der Tat in irgendwelcher Weise adäquat gewesen sein könnten?

Zeuge Alfred Aedtner:

Das weiß ich nicht mehr.

Vorsitzender Richter:

Das wissen Sie nicht mehr. Nun ja. Aus 1.077 möchte ich Ihnen vorhalten, da sagt er, er sei nur ganz kurz in dem Verhandlungsraum gewesen, vielleicht etwa nur vier Minuten, und hätte in dieser Zeit zwei Verhandlungen erlebt:

»Wie ich mich erinnern kann, handelte es sich um Lappalien. An einen Fall kann ich mich erinnern, daß ein Pole während eines Fliegeralarms in einem Geschäft Margarine gestohlen hatte. Alle beide wurden zum Tode verurteilt.«<sup>7</sup> Können Sie sich da vielleicht noch dran erinnern, wenn ich Ihnen das vorhalte?

Zeuge Alfred Aedtner:

Doch, ich erinnere mich. Es handelte sich hier um Fälle, die außerhalb des Lagers geschehen waren, wie ich erwähnte, die dann von der zuständigen Stapo-Dienststelle nach Auschwitz verbracht worden sind. Ich vermag aber nicht mehr zu sagen über den Hergang des Standgerichts, wieso dies in Auschwitz gewesen sein soll, nachdem doch bereits nach Bekanntwerden des Vorfalls bei der zuständigen Stapo-Dienststelle irgendwas erfolgt sein mußte. Ich weiß darüber nichts mehr zu sagen.

<sup>7</sup> Vgl. polizeiliche Vernehmung vom 01.05.1958 in Braunschweig, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 7, Bl. 1.077.



Vorsitzender Richter:  
Hat er Ihnen da auch den Namen Doktor Mildner genannt?

Zeuge Alfred Aedtner:  
Er nannte ihn. Wenn ich mich dunkel erinnere, war das ein Vorsitzender von einem

Vorsitzender Richter [unterbricht]:  
Standgericht.

Zeuge Alfred Aedtner:  
Von einem Standgericht.

Vorsitzender Richter:  
Ja. Und nun, Herr Zeuge, können Sie sich entsinnen, daß er Ihnen auch gesprochen hat von Erschießungen im Leichenkeller des kleinen Krematoriums?

Zeuge Alfred Aedtner:  
Ich erinnere mich an Erschießungen in diesem Leichenkeller, aber nicht mehr an Einzelheiten, um was es dabei ging.

Vorsitzender Richter:  
Aber daß er selbst sich da dran beteiligt hat, hat er damals auch nicht zugegeben und hat davon nicht gesprochen. Er hat behauptet, das sei alles der Palitzsch gewesen.  
Herr Zeuge, es wäre dann noch zu fragen, ob Broad einmal in den Vergasungsräumen gewesen ist oder bei einer Vergasung zugegen gewesen ist. Können Sie sich entsinnen, ob er darüber gesprochen hat?

Zeuge Alfred Aedtner:  
[Pause] Nein, da kann ich mich nicht entsinnen.

Vorsitzender Richter:  
Können Sie sich nicht mehr erinnern.

Zeuge Alfred Aedtner:  
Nein.

Vorsitzender Richter:  
Herr Zeuge, auf Blatt 1.079 steht geschrieben: »Mit Lastwagen bin ich jedoch nie zu den Krematorien gefahren. Einmal bin ich mit Boger mit einem Sanka zu einem Vergasungsraum in Birkenau gefahren, um eine Vergasung einmal zu sehen.«<sup>8</sup>

Zeuge Alfred Aedtner:  
Ich erinnere mich. Es handelte sich hier ebenfalls um einen Vorhalt, den ich ihm gemacht hatte, und zwar aufgrund einer Zeugenaussage einer Zeugin, die den Angeklagten Broad gesehen haben will, wie er auf dem Trittbrett eines Lastwagens gestanden habe, der nach

Vorsitzender Richter [unterbricht]:  
Richtig, jawohl

Zeuge Alfred Aedtner [unterbricht]:  
Birkenau fuhr. Und daraufhin hat er das gesagt: Das stimme nicht, er sei nur einmal mit dem Angeklagter Boger hingefahren, nicht auf dem Trittbrett.

Vorsitzender Richter:  
Auf dem Trittbrett?

<sup>8</sup> Vgl. polizeiliche Vernehmung vom 01.05.1958 in Braunschweig, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 7, Bl. 1.079.

Zeuge Alfred Aedtner:  
Eben nicht.

Vorsitzender Richter:  
Eben nicht.

Zeuge Alfred Aedtner:  
Und die Zeugin hatte gesagt, sie erinnere sich an Broad, der wie andere auch auf dem Trittbrett des Lastwagens stand, der nach Birkenau zu den Vergasungsräumen fuhr.

Vorsitzender Richter:  
Ja. Wissen Sie, ob er davon berichtet hat, daß Boger auch auf Block 11 bei den Erschießungen zugegen gewesen sei?

Zeuge Alfred Aedtner:  
Ich glaube, davon war die Sprache, jawohl, daß auch Boger

Vorsitzender Richter [unterbricht]:  
Aber ob Boger dort selbst geschossen hat, das wissen Sie nicht mehr, nach seiner Aussage?

Zeuge Alfred Aedtner:  
Nein, das weiß ich nicht. Wenn ich mich erinnere, sagte er, er habe bloß Boger mehrmals hingehen sehen.

Vorsitzender Richter:  
[Pause] Hat er auch einmal gesprochen über seinen Wunsch, dort wegzukommen von dem Lager?

Zeuge Alfred Aedtner:  
[Pause] Wenn ich mich recht erinnere, hat er das einmal geäußert, daß er, ich glaube, bei dem Leiter der Politischen Abteilung, irgendwann beantragt hatte wegzukommen, und das sei ihm irgendwie übelgenommen worden.

Vorsitzender Richter:  
Das sei ihm übelgenommen worden.

Zeuge Alfred Aedtner:  
Ja.

Vorsitzender Richter:  
Herr Zeuge, Sie hatten dann, auf Blatt 1.082, ihn gehört zu den Angaben eines Zeugen Olszówka. Und da befinden sich ein Satz oder zwei Sätze drin, die mir von Bedeutung erscheinen:  
»Ich möchte hier nochmals anführen, daß ich wohl noch nicht im Jahr 1942, aber bestimmt ab 43 erkannte, daß unsere Tätigkeit in Auschwitz und insbesondere die Tätigkeit der Politischen Abteilung ein Verbrechen darstellen. Es muß auch berücksichtigt werden, daß ich damals noch sehr jung gewesen bin und einen derartigen Überblick gar nicht bekommen konnte. Soweit mir ein Vorwurf gemacht werden kann, daß ich als nichtfreiwilliger Angehöriger der Politischen Abteilung an Maßnahmen mitgewirkt habe, die nach dem Strafrecht Verbrechen darstellen, fühle ich mich schuldig. Und zwar schon deshalb, weil ich zum mindesten ab dem Jahr 1943 die Maßnahmen gefühlsmäßig als verbrecherisch erkannte. Ich hatte jedoch keine Möglichkeit, von Auschwitz wegzukommen, denn ich hatte es ja versucht.«<sup>9</sup> Also das ist dasselbe, was ich Sie vorhin schon einmal gefragt habe:  
seine innere Einstellung zu diesen Dingen.

Zeuge Alfred Aedtner:

<sup>9</sup> Vgl. polizeiliche Vernehmung vom 01.05.1958 in Braunschweig, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 7, Bl. 1.083.

Das war die Antwort des Angeklagten Broad auf eine längere Unterhaltung, in der ich ihm Vorhalte gemacht hatte auch über die allgemeinen Zustände und so weiter. Und das war die Antwort darauf, nachdem er ja vorher bereits einmal erklärt hatte und auch sehr einsichtig war bei der Vernehmung und sagte:

»Na Gott, das war ja bald offensichtlich, daß da nicht alles so rechtmäßig war. Vielleicht die eine oder andere Einlieferung«, und so wurde allgemein gesprochen, »aber doch nicht im großen und ganzen.« Und daß auch sehr großes Unrecht geschah. Das war dann die Antwort darauf. Das war eine längere Unterhaltung zwischen ihm [+ und mir], an die ich mich erinnere.

Vorsitzender Richter:

Ja. Nun, Herr Zeuge, komme ich noch mal auf Boger zurück. Sie hatten ihn damals offensichtlich gefragt, ob er sich mit Boger auch privat unterhalten habe. Jedenfalls steht das so hier drin.

Zeuge Alfred Aedtner:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Und können Sie sich darauf entsinnen, was ihm dann Boger gesagt haben soll über seinen militärischen Dienstgrad, über seine Vergangenheit, über seine Tätigkeit in Ostrołęka und so weiter?

Zeuge Alfred Aedtner:

[Pause] Ich weiß, es handelt sich hier um die Tatsache, daß der Angeklagte Boger damals Hauptsturmführer war und in Ostrołęka irgendwie einen Jagdunfall zu inszenieren hatte oder so was Ähnliches. So was habe ich in Erinnerung. Ob und was aber der Angeklagte Boger zu Broad gesagt hat, als er mit ihm sprach, das weiß ich nicht.

Vorsitzender Richter:

Aber interessant war es mir trotzdem, daß Sie eben gesagt haben, es handele sich darum, daß Boger Hauptsturmführer war. Das [+ Wort] ist damals gefallen?

Zeuge Alfred Aedtner:

Ganz richtig, so habe ich es in Erinnerung.

Vorsitzender Richter:

Ja. Und es ist auch richtig, es entspricht der Aussage auf Blatt 1.083:

»So sagt er mir zum Beispiel, er sei bereits einmal Hauptsturmführer und bei einer Dienststelle in Ostrołęka in Polen gewesen.«<sup>10</sup> Wissen Sie auch, was der Boger ihm damals gesagt haben soll, wie man ihn genannt hat in Ostrołęka?

Zeuge Alfred Aedtner:

Ich weiß, wie man ihn dort genannt hat, aber aus den Akten. Ich weiß aber nicht, ob Boger zu Broad dieses gesagt hat.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Zeuge Alfred Aedtner:

Ich möchte das dann nicht

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Nicht mit Bestimmtheit sagen.

Zeuge Alfred Aedtner:

Nein. Es ist möglich, aber er sagte noch, daß Boger mehr stolz war, daß man ihn so genannt hat.

<sup>10</sup> Vgl polizeiliche Vernehmung vom 01.05.1958 in Braunschweig, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 7, Bl. 1.083.

Vorsitzender Richter:  
Das sagte er Ihnen?

Zeuge Alfred Aedtner:

Ja. Aber nicht, daß er so genannt worden ist. Ich weiß nämlich nicht, ob Broad bereits vor dem Gespräch mit Boger wußte, daß er so genannt wurde.

Vorsitzender Richter:

Daß man ihn den »Henker von Ostrołęka « genannt hat.

Zeuge Alfred Aedtner:

Ganz richtig. Daß er so genannt worden ist. Ich habe irgendwie in Erinnerung, als sei das dem Broad mal gesagt worden von einem anderen. Ich weiß aber nicht mehr genau. Darum möchte ich nicht sagen, daß jetzt Broad Boger von sich aus diesen speziell

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Aber daß er stolz war darauf damals

Zeuge Alfred Aedtner [unterbricht]:

Daran erinnere ich mich, daß Broad sagte:

»Aber er war noch stolz drauf, daß man ihn so nannte.«

Vorsitzender Richter:

Ihr Gedächtnis hat Sie durchaus nicht verlassen. Es steht hier wörtlich geschrieben:

»Er sagte mir selbst«, nämlich Boger zu Broad, »daß er der »Henker von Ostrołęka« genannt würde. Er prahlte offensichtlich mit dem Dienstgrad und dieser Bezeichnung. Er hat mir über die Vorgänge in Ostrołęka auch keine Einzelfälle erzählt.« Und so weiter und so weiter.

Jedenfalls, daß Boger damit geprahlt haben soll, daß er der »Henker von Ostrołęka«<sup>11</sup> war, das haben Sie ja auch heute noch in Erinnerung gehabt, daß Broad Ihnen das damals erzählt hat.

Zeuge Alfred Aedtner:

Ganz richtig, das habe ich deutlich in Erinnerung.

Vorsitzender Richter:

Ob Boger, das habe ich Sie vorhin schon einmal gefragt, mit im Block 11 war bei Erschießungen, ob das Broad ausgesagt hat, das wissen Sie heute nicht mehr genau?

Zeuge Alfred Aedtner:

Ich weiß es nicht mehr genau. Ich glaube mich aber zu erinnern, daß er sagte, er habe Boger zum Block 11 gehen sehen, mehrmals.

Vorsitzender Richter:

Ja. Sagen Sie mal bitte, nachdem nun diese Vernehmung durchgeführt war, hat Broad da irgendeine Äußerung getan, er sei eigentlich recht froh, daß diese Last nun von ihm genommen sei oder daß sie wenigstens jetzt mal ausgesprochen sei?

Zeuge Alfred Aedtner:

Ich habe das so in Erinnerung, und auch vor allen Dingen, daß Broad sehr aufgeschlossen und sehr gelöst nach der Vernehmung war. Ich erinnere mich sogar, daß nach Abschluß der Vernehmung er mit seinem Anwalt ja zusammentraf und er mehr oder weniger wie befreit erschien. Und er war auch

<sup>11</sup> Vgl. polizeiliche Vernehmung vom 01.05.1958 in Braunschweig, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 7, Bl. 1.083.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Also Sie haben damals aufgenommen, Blatt 1.086:

»Ich habe diese schrecklichen Dinge nun jahrelang mit mir herumgetragen, und ich kann sagen, daß sie mein Gewissen schwer belastet haben. Ich bin eigentlich froh, daß mir nun das alles in etwa abgenommen wird und ich alles loswerden kann.«<sup>12</sup>

Zeuge Alfred Aedtner:

Ganz richtig. So habe ich es auch in Erinnerung.

Vorsitzender Richter:

So haben Sie es in Erinnerung. Ja, das wäre die Aussage Broad. Bevor wir zu Dylewski gehen, möchte ich wissen, ob noch Fragen zu stellen sind von seiten des Gerichts. Bitte schön.

Richter Perseke:

Herr Aedtner, hat Broad bei dieser Vernehmung irgendwelche Ermüdungserscheinungen oder irgendwelche Krankheitsanzeichen gezeigt?

Zeuge Alfred Aedtner:

Nein. Er hat auch nie erwähnt, daß er irgendeine Krankheit hätte, die Einfluß auf die Vernehmung hätte, und auch keine Ermüdungserscheinungen.

Richter Perseke:

Haben Sie die Vernehmung mal irgendwie unterbrechen müssen, weil er etwa Kreislaufstörungen gehabt hat?

Zeuge Alfred Aedtner:

[Pause] Das weiß ich nicht mehr.

Richter Perseke:

Er hat nämlich behauptet, er hätte an Kreislaufstörungen gelitten bei dieser Vernehmung, und Sie hätten die Vernehmung unterbrechen müssen.

Zeuge Alfred Aedtner:

Dann müßte die Unterbrechung ganz bestimmt im Protokoll vermerkt sein.

Vorsitzender Richter:

Ja, ich kann mich auch entsinnen. Auf Blatt 1.074 im letzten Absatz steht:

»Ich bitte nun, daß die Vernehmung unterbrochen wird. Ich leide an Kreislaufstörungen und bin nicht in der Lage, mich auf den Sachverhalt eingehend zu konzentrieren, und könnte der Vernehmung demnach auch nicht folgen.« Daraufhin: »Die Vernehmung am 30.4. in der Zeit von 13.45 Uhr bis 19.30 Uhr durchgeführt. Sie wird am 1. Mai 59 um acht Uhr fortgesetzt.«<sup>13</sup>

Zeuge Alfred Aedtner:

Jetzt erinnere ich mich wieder. Ganz richtig: Die Vernehmung wurde am Tag vorher unterbrochen, auf seinen Wunsch hin, und am 1. Mai fortgesetzt.

Vorsitzender Richter:

Ja. Ist die Frage damit beantwortet?

Richter Perseke:

Ist Broad das Protokoll dann vorgelesen worden, nachdem es aufgesetzt war?

<sup>12</sup> Vgl. polizeiliche Vernehmung vom 01.05.1958 in Braunschweig, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 7, Bl. 1.086 f. .

<sup>13</sup> Vgl. polizeiliche Vernehmung vom 30.04.1958 in Braunschweig, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 7, Bl. 1.074.

Zeuge Alfred Aedtner:  
Er hat es selbst durchgelesen.

Richter Perseke:  
Er hat es selbst durchgelesen.

Zeuge Alfred Aedtner:  
Jawohl.

Richter Perseke:  
Danke schön.

Vorsitzender Richter:  
Es steht allerdings im Protokoll nur drin: »Genehmigt und unterschrieben.« Aber daß er es selbst durchgelesen haben soll, das steht nicht drin. Ja, auch bei dem Schluß am 1. Mai steht drin: »Genehmigt und unterschrieben. Das Protokoll wurde in meiner Gegenwart laut in die Maschine diktiert, ein nochmaliges Durchlesen erübrigt sich meiner Meinung, und ich bestätige die Niederschrift des Protokolls durch meine Unterschrift.«<sup>14</sup> So steht es geschrieben am Schluß des Protokolls.  
Herr Staatsanwalt.

Staatsanwalt Vogel:  
Herr Aedtner, ich möchte Ihnen nur noch zwei Einzelheiten aus dieser Vernehmungsniederschrift vorhalten. Auf Blatt 1.076 heißt es hier: »Ich kann mich erinnern, daß mir der Bunkeralfaktor Jakob einmal sagte, ich hätte ihm beinahe einmal in die Hand geschossen. Es war so, daß dieser Jakob die Häftlinge bei der Erschießung zum Teil halten mußte. Ich kann nicht sagen, ob das mit Sicherheit so gewesen ist«<sup>15</sup>, also offenbar, daß er ihm beinahe in die Hand geschossen habe. Aber er habe das zu ihm gesagt. Können Sie sich daran noch erinnern? Kam das von Broad selbst, diese Angabe, oder hatten Sie ihm insoweit einen Vorhalt machen können?

Zeuge Alfred Aedtner:  
Diese Angabe kann nur von Broad gekommen sein. Denn einen Vorhalt konnte ich in dieser Form nicht machen.

Staatsanwalt Vogel:  
Und dann auf Blatt 1.079 noch mal, da wurde ihm die Sache mit der Erschießung der Frau *Strowak* vorgehalten, und er hat dazu Stellung genommen. Und dann heißt es im letzten Satz dieses Absatzes – also er sagt, er habe die Frau nicht erschossen: »Mit Sicherheit weiß ich, daß es sich bei der Person, die ich möglicherweise erschossen habe, nicht um eine Frau gehandelt hat.«<sup>16</sup> War das auch von ihm so formuliert, oder ist das

Zeuge Alfred Aedtner [unterbricht]:  
Das war nur von ihm formuliert, denn der Vorhalt ging ja auf diese Frau

Staatsanwalt Vogel [unterbricht]:  
Frau *Strowak*.

Zeuge Alfred Aedtner:  
Jawohl.

Staatsanwalt Vogel:

<sup>14</sup> Vgl. polizeiliche Vernehmung vom 01.05.1958 in Braunschweig, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 7, Bl. 1.092.

<sup>15</sup> Vgl. polizeiliche Vernehmung vom 30.04.1958 in Braunschweig, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 7, Bl. 1.076.

<sup>16</sup> Vgl. polizeiliche Vernehmung vom 30.04.1958 in Braunschweig, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 7, Bl. 1.079.

Und nur der Ordnung halber noch: Hat er irgendwie zu Ihnen sich mal dahingehend geäußert, daß er nicht mehr folgen könne, ohne daß Sie eine Pause eingelegt haben? Oder haben Sie seinen Wünschen dann immer entsprochen, wenn er sich dahingehend geäußert hat?

Zeuge Alfred Aedtner:

Wenn er sich geäußert hat, wurde dem entsprochen. Aber ich kann mich nicht erinnern, daß er nach dem 30. noch mal gesagt hätte, er könne nicht mehr folgen. Die Vernehmung ist aber nicht mehr so lange gegangen. Ich glaube, nur noch am Vormittag des 1. Mai.

Staatsanwalt Vogel:

Ja, das entspricht auch der Formulierung am Ende des Protokolls. Danke schön.

Vorsitzender Richter:

Herr Rechtsanwalt Ormond.

Nebenklagevertreter Ormond:

Herr Zeuge, ich hätte gern von Ihnen gewußt, welche Vernehmungsmethode Sie anwandten. Lassen Sie ihn selbst zeitweise diktieren, oder machen Sie längere Pausen, fassen dann das zusammen, oder diktieren Sie selbst Satz für Satz? Wie ist das wohl vor sich gegangen im Fall Broad?

Zeuge Alfred Aedtner:

Ich überlasse es im Normalfalle dem Zeugen, selbst zu formulieren. Nur dann, wenn er zu ungeschickt ist oder das nicht in dieser Form kann, dann wird von mir formuliert und er gebeten, sofort zu unter brechen, wenn die Formulierung nicht richtig sei.

Nebenklagevertreter Ormond:

Und pflegen Sie möglichst den Ausdruck von ihm so wiederzugeben, wie er ihn gebraucht hat? Machen Sie sich, während er spricht, Notizen? Oder wie geht das vor sich bei Ihnen?

Zeuge Alfred Aedtner:

Ganz richtig, ich mache mir Notizen und bemühe mich, soweit wie möglich, seine eigenen Worte zu benutzen.

Nebenklagevertreter Ormond:

Welchen Eindruck hatten Sie von ihm bezüglich der Intelligenz?

Zeuge Alfred Aedtner:

Ja, ich halte und hielt den Angeklagten Broad für intelligent, für intelligenter als manchen anderen, den ich vorher vernommen hatte. Er war auch sehr gewandt im Ausdruck, und ich hatte nicht den Eindruck, als wenn er irgendwie behindert sei.

Nebenklagevertreter Ormond:

Ja. Herr Zeuge, wußten Sie etwas, oder hat Ihnen Broad irgend etwas davon erzählt, daß er schon einmal einen eingehenden Bericht über seine Erlebnisse in Auschwitz einer englischen oder einer sonstigen Dienststelle erstattet habe?

Zeuge Alfred Aedtner:

Nachdem Sie es jetzt erwähnen, glaube ich, davon war mal die Rede. Ich weiß es aber nicht mehr genau.

Nebenklagevertreter Ormond:

Es würde mich interessieren.

Vorsitzender Richter:

Ja, es ist im Protokoll. Jawohl, Herr Rechtsanwalt, ich habe es gelesen. Einen kleinen Moment. [Pause] Hier. Es heißt: »Bei Ravensbrück wurde ich der kämpfenden Truppe zugeteilt und machte den Rückzug mit. Am 6.5. geriet ich in amerikanische Gefangenschaft. Boger war ebenfalls in diesem Lager, kam

jedoch als höherer Dienstgrad weg, und ich habe ihn nicht mehr gesehen. Ich selbst stellte mich einer englischen Untersuchungskommission«, 1.074, »und gab einen Bericht über meine Tätigkeit im KZ Auschwitz ab.«<sup>17</sup>17

Nebenklagevertreter Ormond:

Aha, danke schön. Herr Vorsitzender, dürfte ich vorschlagen, daß Sie oder andernfalls ich ihm einmal über diese Erschießungsszenen das, was Broad ja sehr anschaulich in seinem Bericht geschildert hat, vorlesen und dann den Zeugen fragen, ob das etwa mit seiner damaligen Einlassung übereinstimmt. Denn aus diesem Bericht ergibt sich ja sehr eindringlich, wie die Einstellung der SS-Leute, also auch Broad, bei diesen Erschießungen gewesen ist. Ich hätte etwa gedacht, von Seite 8 unten ab, wo er zunächst über die Haltung der Erschossenen berichtet und wie er dann nun erzählt, wie das vor sich geht und welche Reaktion die SS-Leute dazu zeigen.

Vorsitzender Richter:

Herr Rechtsanwalt Ormond, da hätte ich Bedenken, und zwar aus folgendem Grunde: Diesem Zeugen Aedtner hat ja der Broad diesen Bericht vor der englischen Kommission nur erwähnt. Und zwar hat er gesagt, daß er ihn abgegeben hätte, er hat ihn aber nicht im Inhalt geschildert. Und deshalb kann der Zeuge ja nur das sagen, was er uns jetzt gesagt hat:

Broad hat gesagt, er hätte das als Unrecht erkannt und gefühlsmäßig sehr bald gemerkt, daß das Unrecht gewesen sei. Aus diesem Grund habe er auch seine Vernehmung entsprechend eingerichtet. Aber was soll er sonst noch dem Zeugen gesagt haben? Wenn er mehr gesagt hätte, bin ich überzeugt, daß der Zeuge Aedtner das auch aufgenommen hätte. Ich halte es also nicht

Richter Perseke [unterbricht]:

Wir haben ja den Bericht verlesen und müssen dann unsere Schlüsse daraus ziehen.

Vorsitzender Richter:

Ja, wir haben den Bericht ja hier verlesen, nicht. Er steht ja zur Debatte bei der Urteilsberatung.

Nebenklagevertreter Ormond:

Ja, gewiß. Nur hätte es mich interessiert, hier bei dieser Vernehmung nun zu hören, ob etwa der Broad, der ja sehr gut schildern kann, Ähnliches doch ihm gesagt hat, das dann nur nicht in dieser Ausführlichkeit in das Protokoll aufgenommen wurde. Denn das ist ja eine sehr eingehende, sehr gründliche, auch psychologisch sehr interessante Schilderung, die hier gegeben worden ist, die von großem Erkenntniswert ist für meinen Begriff.

Vorsitzender Richter:

Herr Rechtsanwalt Ormond, ich bin der Überzeugung, daß der Zeuge Aedtner intelligent genug ist, um die Dinge, die er für wichtig gehalten hat, in dem Protokoll festzuhalten. Wenn da etwas Besonderes ihm noch gesagt worden wäre, dann wäre das bestimmt im Protokoll vermerkt. Also ich halte es nicht für zweckmäßig.

Nebenklagevertreter Ormond:

Gut. Danke sehr.

Vorsitzender Richter:

Ja, bitte schön. Sind von seiten der Verteidigung noch Fragen zu stellen? Keine Fragen mehr. Von seiten der Angeklagten, namentlich Broads? Wollen Sie noch eine Stellungnahme?

Angeklagter Broad:

Nein.

Vorsitzender Richter:

Nein. Dann wollen wir mal übergehen zu der Vernehmung Dylewski.

<sup>17</sup> Vgl. polizeiliche Vernehmung vom 30.04.1958 in Braunschweig, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 7, Bl. 1.073 f. .



Sie sagten, Dylewski hätten Sie in Krefeld vernommen. Und zwar war Dylewski bereits festgenommen, sagten Sie?

Zeuge Alfred Aedtner:

Ganz richtig, Dylewski war durch die zuständige Kripo bereits festgenommen worden. Als wir hinkamen, befand er sich bei der Dienststelle der Kripo in Krefeld.

Vorsitzender Richter:

Was machte nun Dylewski bei der Vernehmung für einen Eindruck? Zeigte er sich ziemlich überrascht darüber, daß man auf ihn zukam? Oder war er nervös, oder war er sehr gefaßt, oder wie schilderte er das? Wie wirkte das auf ihn?

Zeuge Alfred Aedtner:

Wenn ich ehrlich sein soll, muß ich zunächst einmal sagen, daß ich an Dylewski nicht diese konkrete Erinnerung habe wie zum Beispiel an Stark und Broad. Ich bin deshalb fast der Meinung, daß der Angeklagte Dylewski in erster Linie vom Herrn Ersten Staatsanwalt Doktor Schneider vernommen worden ist und ich nicht der Vernehmungsführende gewesen bin. Ich bin wohl dageigewesen, habe aber nicht mehr diese konkrete Vorstellung.

Vorsitzender Richter:

Ja. Also Schneider hat das Protokoll nicht mit unterschrieben. Sondern unterschrieben haben es Aedtner, Mikuteit und Witzlinger

Zeuge Alfred Aedtner [unterbricht]:

Und Witzlinger, ja.

Vorsitzender Richter:

Aber von Schneider ist dabei nicht die Rede. Nun, Sie scheinen sich also nicht mehr so genau da zu erinnern wie an den Fall Broad.

Zeuge Alfred Aedtner:

Nein.

Vorsitzender Richter:

Aber wir wollen trotzdem mal verschiedenes doch noch zusammen besprechen. Wissen Sie noch, ob Dylewski sich noch an seine Mitarbeiter da in der Politischen Abteilung erinnert hat, zum Beispiel an Quakernack und an Broad und an Stark und Boger?

Zeuge Alfred Aedtner:

Ich glaube ja. Daran erinnerte er sich.

Vorsitzender Richter:

Ja. Es ist mir aufgefallen, daß er sich zwar an sie erinnert hat, an diese Genannten, daß er aber eigentlich so gar nichts wußte von ihrer Tat. Ist Ihnen das damals auch aufgefallen, daß er eigentlich sehr wenig wußte?

Zeuge Alfred Aedtner:

Er hat an und für sich von allen Angeklagten am wenigsten ausgesagt.

Vorsitzender Richter:

Am wenigsten ausgesagt.

Zeuge Alfred Aedtner:

Und auch gar keine präzisen Angaben

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Den Eindruck hatte ich auch, wie ich das Protokoll durchgelesen habe. Nun sagen Sie einmal, hat er denn etwas ausgesagt über seine Beteiligung bei den Erschießungen in Block 11?

Zeuge Alfred Aedtner:

[Pause] Das weiß ich nicht mehr.

Vorsitzender Richter:

Das wissen Sie nicht mehr.

Zeuge Alfred Aedtner:

Nein.

Vorsitzender Richter:

Herr Zeuge, ich will Ihnen dann einmal eine Gedächtnisstütze geben. Und zwar auf Blatt 982, da hat er einmal behauptet, er hätte mit dem Aumeier und dem Grabner in den Keller gehen müssen, um dort zu berichten über den Stand der von ihm getätigten Vernehmungen.<sup>18</sup>

Zeuge Alfred Aedtner:

Ich erinnere mich, ja. Aumeier war Schutzhaftla geführt

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Lagerführer, ja. Und der Grabner war der Leiter der Politischen Abteilung.

Zeuge Alfred Aedtner [unterbricht]:

Grabner war Leiter der Politischen Abteilung.

Vorsitzender Richter:

Und nun sagt er in dieser Vernehmung, daß diese Leute in dem Keller da herausgerufen wurden, daß der betreffende Sachbearbeiter seinen Bericht hätte abgeben müssen, und dann sei entschieden worden über Tod oder Leben.

Zeuge Alfred Aedtner:

Es handelt sich hier um die Häftlinge, die im Block 11 unten untergebracht waren, in den Zellen unten im Block 11.

Vorsitzender Richter:

Ja, genau.

Zeuge Alfred Aedtner:

Ganz richtig. Ich erinnere mich jetzt.

Vorsitzender Richter:

Erinnern sie sich dran, ja?

Zeuge Alfred Aedtner:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Hat er Ihnen auch gesagt, ob er selbst einmal bei den Erschießungen zugegen gewesen ist oder gar teilgenommen hat?

Zeuge Alfred Aedtner:

Wenn ich mich recht erinnere, hat er das bestritten, da jemals dabeigewesen zu sein.

<sup>18</sup> Vgl. polizeiliche Vernehmung vom 24.04.1959 in Krefeld, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 6, Bl. 982.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Hat es bestritten. Hat er Ihnen etwas gesagt darüber, ob diese Erschießungen rechtmäßig oder unrechtmäßig gewesen sind?

Zeuge Alfred Aedtner:

[Pause] Daran kann ich mich nicht erinnern.

Vorsitzender Richter:

Können Sie sich nicht mehr erinnern. Er hat, Vorhalt von Blatt 982 und 983, Ihnen gesagt:

»War zum Beispiel in meinem Fall bei einem wieder ergriffenen Flüchtling die Vernehmung über den Fluchtweg und die Beihilfe zur Flucht abgeschlossen, dann wurde der Betreffende zum Erschießen bestimmt aufgrund der von Grabner angeführten Sondergenehmigung, ohne daß der einzelne Exekutionsbefehl schon vorlag. Dies ist mehrmals vorgekommen, ohne daß ich Einzelheiten oder den näheren Zeitpunkt angeben kann. Ich möchte noch erwähnen, daß der Sonderbefehl des Reichssicherheitshauptamts, daß auf Flucht der Tod stand und auch bereits auf den Fluchtversuch, den Häftlingen allgemein bekannt gegeben war.«<sup>19</sup> Das heißt also, er sagt, es ist dann von Grabner oder Aumeier be stimmt worden über Leben und Tod, ohne daß ein Exekutionsbefehl schon vorlag.

Zeuge Alfred Aedtner:

An diesen Teil der Vernehmung erinnere ich mich deshalb so genau, weil von einem der vorangegangenen Beschuldigten oder Zeugen gesagt worden wäre, es sei jeweils in jedem Falle ein Erschießungsbefehl vom RSHA erforderlich gewesen. Und bei dieser Erörterung sagte der Angeklagte Dylewski: in Fällen der Flucht oder Beihilfe zur Flucht nicht, denn das ist ja jedem Häftling sofort bekanntgegeben worden. Es wußte also jeder Häftling: Wenn ich fliehe oder zu fliehen versuche, dann bin ich des Todes. Und das konnte dann bereits der Leiter der Politischen Abteilung – was heißt entscheiden, er konnte gar nicht anders entscheiden, so sagte er. Wenn feststand, daß [+ ein Häftling] geflohen war, das war ja logisch, oder aber zu fliehen versucht hat, dann konnte Grabner die Erschießung anordnen.

Vorsitzender Richter:

Ja. Er konnte es. Durfte er es?

Zeuge Alfred Aedtner:

Er durfte es, wenn es stimmt, daß er beauftragt damit war in diesen Fällen, die Erschießung anzuordnen.

Vorsitzender Richter:

Ja, soviel ich hier aus der Aussage des Angeklagten Dylewski entnommen habe, war es doch so: Es bestand die Warnung, daß auf Fluchtversuch der Tod stand. Das bestand.

Zeuge Alfred Aedtner:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Und vielleicht hat der Grabner auch damit gerechnet, daß in all diesen Fällen der Flucht eine Todesstrafe beziehungsweise ein Exekutionsbefehl ausgesprochen würde. Aber ich hatte doch den Eindruck, daß der Angeklagte Dylewski sich sehr wohl darüber in klaren war, daß an sich der einzelne Exekutionsbefehl auch hätte vorliegen müssen und daß Grabner angeblich eine Sondergenehmigung gehabt haben soll, Erschießungen vorzunehmen gewissermaßen im Vorgriff auf den dann später noch ergehenden Exekutionsbefehl.

Zeuge Alfred Aedtner:

Da bin ich vielleicht nicht richtig verstanden worden. Ich meinte damit, daß ein Angeklagter vorher bereits gesagt hatte, es mußte in solchen Fällen jeweils eine Liste an das RSHA geschickt werden. Und auf den Vorhalt erklärte Dylewski, daß Grabner das nicht zu machen brauchte. Der konnte von sich aus

<sup>19</sup> Vgl. polizeiliche Vernehmung vom 24.04.1959 in Krefeld, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 6, Bl. 982 f. .

erschießen. Das war für mich neu, und deshalb habe ich es auch im Protokoll so aufgenommen. Weil er sagte, Grabner brauchte nicht die Liste ans RSHA geben, wo dann der Erschießungsbefehl zurückgekommen wäre. Sondern Grabner konnte, nachdem Fluchtverdacht oder Flucht bewiesen war, von sich aus [+ Erschießungen] anordnen.

Vorsitzender Richter:

Ja. Können Sie sich erinnern, ob Dylewski damals etwas gesagt hat darüber, ob er selbst bei den Erschießungen zugegen war?

Zeuge Alfred Aedtner:

Wenn ich mich recht erinnere, hat er das bestritten, jemals selbst teilgenommen zu haben.

Vorsitzender Richter:

Er hat zunächst bestritten, daß er selbst teilgenommen hat.

Zeuge Alfred Aedtner:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Und ob er überhaupt zugegen war, wissen Sie das?

Zeuge Alfred Aedtner:

Ich glaube auch, er will auch gar nicht dabeigewesen sein.

Vorsitzender Richter:

Er will auch gar nicht dabeigewesen sein. Genauso hat er es im Protokoll gesagt:

»Ich selbst war bei Erschießungen nie direkt zugegen. Es kann aber sein, daß ich mich noch innerhalb des Blockes befand, als die Erschießung bereits begann, und somit die Erschießung miterlebte. Im Hof bin ich jedoch selbst nie gewesen.«<sup>20</sup> Sie haben damals nicht etwa an ihn die Frage gestellt, das sei doch sehr merkwürdig, daß er ausgerechnet da nicht mit hätte teilnehmen müssen?

Zeuge Alfred Aedtner:

Wenn ich mich erinnere, drehte es sich ja, wie gesagt, um diese Erschießungen, wo er dabei war, als Grabner und Aumeier bestimmten, der und der wird erschossen.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Zeuge Alfred Aedtner:

Und [+ darum], daß die Erschießungen ja da unmittelbar darauf begannen und daß er ja keinen Grund hatte, jetzt unmittelbar wegzulaufen. Warum denn? Warum sollte er weglaufen, nachdem er ja zunächst mal dabei war, und aus welchem Grund war er dabei? Diese Fragen habe ich mit ihm erörtert und sagte ihm auch, das ist doch fast nicht zu glauben, wenn jetzt Sie mit Grabner hingehen, Aumeier dabei ist, ihr wählt die Gefangenen aus, oder Sie sind mit dabei und laufen dann weg. Weshalb sind Sie dann erst dabei, wenn Sie dann weglaufen. Und deshalb hat er dann eingeschränkt gesagt: »Ja, es kann möglich sein, daß ich doch dabei war, aber ich weiß es nicht mehr so.« Also ich hatte den Eindruck, daß er doch dabeigewesen war und sagte damit auch

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Hier hat er gesagt: »Ich war nie direkt zugegen. Es kann sein, daß ich noch innerhalb des Blocks mich befand und somit die Erschießungen miterlebte. Im Hof bin ich jedoch selbst nie gewesen.«<sup>21</sup>

Zeuge Alfred Aedtner:

<sup>20</sup> Vgl. polizeiliche Vernehmung vom 24.04.1959 in Krefeld, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 6, Bl. 983.

<sup>21</sup> Vgl. polizeiliche Vernehmung vom 24.04.1959 in Krefeld, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 6, Bl. 983.

Ganz richtig, das war mir auch so unwahrscheinlich, und deshalb habe ich so gefragt.

Vorsitzender Richter:

Ja. Nun noch zu den ankommenden Transporten auf der Rampe in Birkenau. Wissen Sie, ob er da zugegeben hat, daß er mal zugegen gewesen ist?

Zeuge Alfred Aedtner:

Das weiß ich nicht mehr, ob er an der Rampe war.

Vorsitzender Richter:

Das wissen Sie nicht mehr.

Zeuge Alfred Aedtner:

Nein.

Vorsitzender Richter:

Auf Blatt 983 steht geschrieben: »Bei ankommenden Transporten an der Ausladestelle in Birkenau war ich anfangs drei- oder viermal dabei. Wer von den anderen Angehörigen der Politischen Abteilung noch dabei war, weiß ich nicht mehr. Ich kann mich nur noch an Grabner erinnern. Ich hatte mit andern, ob diese alle von der Politischen Abteilung gewesen sind, weiß ich nicht, die Aufgabe, den Zug nach Ausladung zu durchsuchen, ob sich jemand drin versteckt hätte.«<sup>22</sup> Und so weiter. Da können Sie sich nicht mehr drauf entsinnen?

Zeuge Alfred Aedtner:

Nein.

Vorsitzender Richter:

[Pause] Also die Vernehmung von Dylewski war, wie Sie ja auch schon gesagt haben, nicht sehr ergiebig. Da steckt also wenig drin. Er hat kurzerhand alles abgeleugnet.

Zeuge Alfred Aedtner:

Ganz richtig, sie war dürftig.

Vorsitzender Richter:

Ja. Ich habe keine Fragen mehr zu stellen. Das Gericht? Die Staatsanwaltschaft.

Staatsanwalt Vogel:

Herr Aedtner, wenn ich Sie richtig verstanden habe, waren Ihnen zum Zeitpunkt der Vernehmung von Dylewski diese Erschießungen im Wege des Vorgriffs durch Grabner noch nicht bekannt.

Zeuge Alfred Aedtner:

Nein, die waren noch nicht bekannt.

Staatsanwalt Vogel:

So daß, was darüber in seiner Vernehmungsniederschrift steht, nicht aufgrund eines Vorhalts von ihm angegeben wurde, sondern von sich aus.

Zeuge Alfred Aedtner:

Das hat er von sich aus angegeben. Es war nur bekannt, daß Erschießungen da unten stattgefunden haben und daß die Angehörigen der Politischen Abteilung fast durchweg dabei waren, ohne aber daß sie im einzelnen genannt wurden.

Staatsanwalt Vogel:

---

<sup>22</sup> Vgl. polizeiliche Vernehmung vom 24.04.1959 in Krefeld, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 6, Bl. 983.

Und bis zu diesem Zeitpunkt waren Sie zunächst davon ausgegangen, daß diese Erschießungen jeweils von Fall zu Fall aufgrund einer ausdrücklichen Anordnung des Reichssicherheitshauptamts erfolgt sind?

Zeuge Alfred Aedtner:

Ganz richtig. So war es formal bekanntgegeben, und so war es auch bekannt.

Staatsanwalt Vogel:

Ja. Es heißt nun hier in der Vernehmung von Dylewski auf Blatt 982 in der Mitte... Er schildert, daß Erschießungen durchgeführt worden sind, zunächst durch Exekutionspelotons und dann in anderer Form, und dann schildert er: »Wenn zum Beispiel in Block 11 zu viele Häftlinge waren und der Platz nicht mehr ausreichte, dann nahm Grabner bei den wieder ergriffenen Flüchtlingen einen Vorgriff auf den Exekutionsbefehl des RSHA vor. Er sagte mir, daß er dazu eine Sondergenehmigung hätte. Wer ihm diese erteilt habe, hat er nicht gesagt, und ich hatte ihn auch nicht danach gefragt.«<sup>23</sup>

Vorsitzender Richter:

Wo steht das, Herr Staatsanwalt?

Staatsanwalt Vogel:

Blatt 982, in der Mitte etwa.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Staatsanwalt Vogel:

War das die Schilderung, die

Zeuge Alfred Aedtner [unterbricht]:

Das waren die Schilderungen von dem Angeklagten Dylewski. Da wußten wir ja nichts davon.

Staatsanwalt Vogel:

Eben, ohne daß Sie ihm einen dahingehenden Vorhalt

Zeuge Alfred Aedtner [unterbricht]:

Das war irgendeine Erklärung, daß ich sagte: Da waren doch ständig Erschießungen nach den Zeugenaussagen, wie ging denn das vor sich? Dann sagte er: »Na, das waren einmal zu viel.« Und dann sagte er das. Das war also nicht bekannt.

Staatsanwalt Vogel:

Es war nicht bekannt.

Zeuge Alfred Aedtner:

Nein.

Staatsanwalt Vogel:

Und er schilderte das, ohne daß Sie ihm einen Vorhalt machten.

Zeuge Alfred Aedtner:

Darüber konnte ich keinen Vorhalt machen.

Staatsanwalt Vogel:

Gut, danke schön.

Vorsitzender Richter:

---

<sup>23</sup> Vgl. polizeiliche Vernehmung vom 24.04.1959 in Krefeld, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 6, Bl. 982.

Herr Rechtsanwalt Ormond?

Nebenklagevertreter Ormond:  
Keine Fragen.

Vorsitzender Richter:  
Keine Fragen mehr. Herr Rechtsanwalt Steinacker? Der Angeklagte Dylewski? [Pause] Nun müßten wir wohl den Herrn Aedtner

– Schnitt –

130. Verhandlungstag, 25.1.1965

Fortsetzung der Vernehmung des Zeugen Alfred Aedtner

Vorsitzender Richter:  
Herr Aedtner, zunächst: Sind Sie damit einverstanden, daß wir Ihre Aussage auf ein Tonband nehmen zum Zweck der Stützung des Gedächtnisses des Gerichts?

Zeuge Alfred Aedtner:  
Ich bin einverstanden.

Vorsitzender Richter:  
Herr Aedtner, wir hatten Sie das letzte Mal nicht vernehmen können zu der Aussage des Angeklagten Stark, weil damals der Herr Sachverständige<sup>24</sup> nicht zugegen war. Heute ist der Herr Sachverständige da, wir können Sie also dazu hören. Zunächst die Frage: Können Sie sich an diese Vernehmung noch entsinnen?

Zeuge Alfred Aedtner:  
Ich kann mich recht gut daran erinnern.

Vorsitzender Richter:  
Recht gut erinnern. Die Vernehmung fand wo statt?

Zeuge Alfred Aedtner:  
Im Polizeipräsidium in Köln.

Vorsitzender Richter:  
In Köln. Und wieso kam es, daß die Vernehmung in Köln stattfand?

Zeuge Alfred Aedtner:  
Der Angeklagte Stark wurde in Lövenich bei Köln ermittelt, wo er Leiter einer landwirtschaftlichen Schule war.

Vorsitzender Richter:  
Ja.

Zeuge Alfred Aedtner:

---

<sup>24</sup> Sachverständiger Helmut Lechler, Facharzt für Psychiatrie und Neurologie. Vgl. die beiden Gutachten, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 89, Bl. 17.484-17.492 und Bd. 93, Bl. 18.511-18.536.

Aus rein technischen Gründen konnte die Vernehmung<sup>25</sup> in Lövenich – einem Vorort oder etwas außerhalb von Köln liegenden Ort – nicht durchgeführt werden, sondern nur in Köln selbst.

Vorsitzender Richter:

Nun, wollen Sie uns bitte einmal erzählen zunächst, wieso Sie dazu kamen, den Stark dort festzunehmen und zu verhören, und zweitens, was Sie von seiner Aussage noch wissen.

Zeuge Alfred Aedtner:

Die Haftbefehle von den Angeklagten Stark, Dylewski und Broad waren alle gleichzeitig ausgestellt worden, und die Verhaftung war auch auf einer Dienstreise geplant worden. Die Verhaftung von Stark erfolgte meiner Meinung nach nach dem 20. April 1959 als erste von diesen drei Verhaftungen. Und die Verhaftung selbst erfolgte in Lövenich. Und zwar befand sich Herr Stark an seiner Dienststelle, das heißt in der Landwirtschaftsschule in Lövenich.

Vorsitzender Richter:

War diese Verhaftung für den Angeklagten Stark sehr überraschend? Zeigte er sich bei dieser Verhaftung ziemlich konsterniert, oder rechnet er damit?

Zeuge Alfred Aedtner:

Ich möchte sagen, der Angeklagte Stark war selbstverständlich sehr überrascht und hielt sich aber sehr, sehr ruhig und hatte sich zumindest sehr schnell wieder gefaßt. Er hat also den Haftbefehl, der ihm von Herrn Staatsanwalt Doktor Schneider eröffnet worden war, in Ruhe durchgelesen und bat dann zunächst in ganz ruhigem Ton, er wolle erst seinen Schreibtisch da in Ordnung bringen. Er war also sehr, sehr ruhig und gefaßt.

Vorsitzender Richter:

Ja. Nun, Herr Aedtner, zunächst hat Ihnen dann der Angeklagte seinen Lebenslauf geschildert und Ihnen auch geschildert, wie er zu der SS gekommen ist, daß er damals 16 Jahre alt war und daß sein Vater ihm die Genehmigung gab, in die SS-Totenkopfstandarte einzutreten.

Zeuge Alfred Aedtner:

Ganz richtig.

Vorsitzender Richter:

Können Sie sich da noch drauf erinnern?

Zeuge Alfred Aedtner:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Das ist jetzt hier nicht so sehr wichtig. Sondern für uns sind hauptsächlich wichtig die Dinge, die er Ihnen erzählt hat von seiner Tätigkeit im Lager Auschwitz. Was wissen Sie davon noch?

Zeuge Alfred Aedtner:

Der Angeklagte Stark wurde in der Politischen Abteilung des KL Auschwitz verwandt. Ich möchte hier vielleicht gleich sagen, daß der Angeklagte von sich aus sehr aussagewillig war. Er hat also von sich aus geschildert, ohne daß er sehr und viel gefragt werden mußte. Das war also so, daß er von Dingen sprach, die wir zu dem Zeitpunkt noch gar nicht wußten, also Interna über sein Verhalten beziehungsweise über seine konkretere Tätigkeit im Lager. Es waren damals nur einige jüdische Aussagen vorhanden, von jüdischen Zeugen, die mehr oder weniger sagten, jawohl, auch nach dem Lichtbild, das ist der Stark, und er hat sich beteiligt wie die anderen, aber nicht im einzelnen. So daß er auch vor allen Dingen im

---

<sup>25</sup> Polizeiliche Vernehmung vom 23. u. 24.04.1959 in Köln, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 6, Bl. 937-960.



einzelnen schilderte, wie er bei den Vergasungen mitgewirkt hat, daß er also zusammen mit den Sanitätern diese Zyklon-B- Büchsen in diese Öffnung hineingeschüttet hat.

Vorsitzender Richter:

Herr Zeuge, ist es richtig, daß er Ihnen gesagt hat, daß er nur eine Zeitlang Blockführer gewesen ist und dann in die Politische Abteilung gekommen ist?

Zeuge Alfred Aedtner:

Ich erinnere mich, daß er nicht sofort in der Politischen Abteilung verwandt wurde, sondern zunächst als Blockführer tätig war.

Vorsitzender Richter:

Ja. Und hat er Ihnen dann auch erzählt, in welcher Abteilung er als Blockführer war?

Zeuge Alfred Aedtner:

Daran kann ich mich nicht erinnern.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Nicht als Blockführer, sondern in der Politischen Abteilung. Ob er da in der Aufnahme etwa gewesen ist?

Zeuge Alfred Aedtner:

Das vermag ich nicht genau zu sagen.

Vorsitzender Richter:

Das können Sie nicht mehr sagen. Und nun hat er dann, wie ich aus dem Gang der Vernehmung entnehme, hat er sich zunächst über die einzelnen Mitglieder der Politischen Abteilung geäußert und hat auch von einem gewissen Quakernack gesprochen.

Zeuge Alfred Aedtner:

Ganz richtig, ja.

Vorsitzender Richter:

Wissen Sie noch, was er von dem Quakernack gesagt hat?

Zeuge Alfred Aedtner:

Nein.

Vorsitzender Richter:

Nein. Können Sie sich noch erinnern, wenn ich Ihnen den Vorhalt mache, daß hier in dem Protokoll steht, 940: »Ihm unterstand auch das Krematorium«<sup>26</sup>, daß dem Quakernack das Krematorium unterstanden hat?

Zeuge Alfred Aedtner:

Jetzt weiß ich es wieder. Ganz richtig. Quakernack war so einer der ersten Leiter des Krematoriums in Auschwitz.

Vorsitzender Richter:

Ja. Und dann hat er nun, nachdem er sich über die einzelnen Mitglieder der Politischen Abteilung ausgelassen hatte, zu seiner eigenen Tätigkeit Stellung genommen. Und uns ist es nun auch unter anderem wichtig, die Zeiten festzustellen, in denen er dort in dem Lager gewesen ist. Darüber werden Sie vermutlich keine konkreten Angaben mehr machen können.

<sup>26</sup> Vgl. polizeiliche Vernehmung vom 23. u. 24.04.1959 in Köln, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 6, Bl. 940.

Zeuge Alfred Aedtner:  
Nein.

Vorsitzender Richter:

Denn das wäre ja nun zuviel verlangt, wenn wir das noch von Ihnen wissen wollten. Aber ich darf Ihnen hier vorhalten, daß er zunächst erklärt hat, er hätte Urlaub gehabt von Weihnachten 41 bis März 42, um die Reifeprüfung in Darmstadt abzulegen. Ist Ihnen da vielleicht

Zeuge Alfred Aedtner [unterbricht]:

An diese Aussage erinnere ich mich, daß er mehrere Monate weg war und das in der Vernehmung angegeben hat.

Vorsitzender Richter:

Ja. Also ich will grade mal nachsehen. Er hat von Weihnachten 41 – doch, so hat er sich auch hier eingelassen. Aber Sie können sich natürlich an die einzelnen Daten nicht mehr erinnern.

Zeuge Alfred Aedtner:  
Nein.

Vorsitzender Richter:

Das ist verständlich. Danach, hat er damals gesagt, wäre er wieder zurückgekommen und hätte dann noch einmal Studienurlaub bekommen vom November 42 bis zum 1.4.43. Können Sie darüber noch etwas sagen?

Zeuge Alfred Aedtner:

Über die Zeit selbst nicht. Nur weiß ich, daß er in der Vernehmung das angegeben hat, daß dieses Studium ja auch die Voraussetzung dafür gab, daß er nach dem Kriege diese Stellung einnehmen konnte oder erreichen konnte.

Vorsitzender Richter:

Na ja, teils, teils. Denn er hat damals Jura studiert, und er ist ja in diesem Fach nicht mehr tätig.

Zeuge Alfred Aedtner:

Nein, aber nur, sagen wir, allein das Studium schon.

Vorsitzender Richter:

Ja, ganz recht. Also das wissen Sie nicht mehr, in welcher Zeit das gewesen ist.

Zeuge Alfred Aedtner:  
Nein.

Vorsitzender Richter:

Er behauptet, er sei dann nach dem Studienurlaub nicht mehr zurück nach Auschwitz gekommen, sondern sei inzwischen versetzt gewesen.

Nun ist mir eines nicht ganz klar geworden in diesem Protokoll. Da steht nämlich folgendes drin: »Im Anschluß kam ich wieder in meine alte Stellung in das Konzentrationslager Auschwitz zurück.« Das heißt also Ende März 1942, nachdem er seine Reifeprüfung abgelegt hatte. »Von November 42 bis 1.4.43 erhielt ich Studienurlaub.« Und ein paar Zeilen später heißt es: »Mitte Mai 42 kam ich als Oberscharführer und Zugführer zum SS-Panzergranadierregiment ›Der Führer‹ an die Front nach Rußland.«<sup>27</sup>

<sup>27</sup> Vgl. polizeiliche Vernehmung vom 23. u. 24.04.1959 in Köln, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 6, Bl. 942.

Staatsanwalt Wiese:

Herr Vorsitzender, das muß offensichtlich ein Schreibfehler sein, denn 43, meines Erachtens das richtige Datum, taucht auf auf Blatt 23 dieser Vernehmung, unten.

Vorsitzender Richter:

Ja, ganz recht. Auf Blatt 958, da ist das nachher anders geschildert worden. Denn er hat damals gesagt: »Ich war, wie bereits erwähnt, bis November 42 Angehöriger der Personalabteilung in Auschwitz.«<sup>28</sup> Das meinten Sie wohl. Ja. Also es ist das dann ein Schreibfehler. Er kam dann eben nicht Mitte Mai 42, sondern offensichtlich Mitte Mai 43 an die Front.

Nun wegen seiner Tätigkeit: Können Sie sich erinnern, daß er Ihnen etwas gesagt hat, ob diese Politische Abteilung dem Lagerkommandanten unterstanden hat oder ob diese Politische Abteilung selbständig war innerhalb des Lagers, daß Sie also nicht, will ich mal sagen, weisungsgemäß dem Kommandanten unterstanden hat?

Zeuge Alfred Aedtner:

Darüber vermag ich nichts zu sagen, ob das der Angeklagte mir gesagt hat.

Vorsitzender Richter:

Also er hat damals auf Blatt 943 sich geäußert: »Die Politische Abteilung des Konzentrationslagers Auschwitz war sachlich selbständig, unterstand nicht dem Lagerkommandanten.«<sup>29</sup> Da können Sie sich im einzelnen nicht mehr dran erinnern.

Zeuge Alfred Aedtner:

Nein.

Vorsitzender Richter:

Aber da dieses Protokoll von ihm unterschrieben ist und von Ihnen beglaubigt ist, wollen Sie damit annehmen, daß er das auch so gesagt hat. Nun hat er wohl auch von Erschießungen gesprochen, an denen er beteiligt war. Wissen Sie das noch?

Zeuge Alfred Aedtner:

Das kann ich nicht genau sagen, ob er auch davon gesprochen hat.

Vorsitzender Richter:

Ja. [Pause] Er hatte damals gesagt: »Die Aufnahmeabteilung hatte mit Erschießungen insofern zu tun, als sie neu ankommende Transporte, die zum Erschießen bestimmt waren, nicht zu registrieren, sondern zum Erschießen zu führen hatte. Mit dieser Aufgabe war ich betraut.«<sup>30</sup>

Zeuge Alfred Aedtner:

Es handelt sich hier wohl um die von den Stapostellen zur Erschießung in das KL verbrachten Leute.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Zeuge Alfred Aedtner:

Da erinnere ich mich. Es waren aber keine Leute, die als Häftlinge ins KZ verbracht werden sollten.

Vorsitzender Richter:

<sup>28</sup> Vgl. polizeiliche Vernehmung vom 23. u. 24.04.1959 in Köln, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 6, Bl. 958.

<sup>29</sup> Vgl. polizeiliche Vernehmung vom 23. u. 24.04.1959 in Köln, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 6, Bl. 943.

<sup>30</sup> Vgl. polizeiliche Vernehmung vom 23. u. 24.04.1959 in Köln, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 6, Bl. 944.

Ja. Er mußte, sagte er dann weiter, »bei Ankunft von solchen Neuzugängen nach einer telefonischen Anweisung von Grabner die Menschen zu dem in der Nähe befindlichen Kleinen Krematorium führen, wo sie in einem besonderen Raum durch Rapportführer Palitzsch erschossen worden sind.«<sup>31</sup>

Zeuge Alfred Aedtner:  
Jawohl.

Vorsitzender Richter:  
Können Sie sich da noch dran erinnern?

Zeuge Alfred Aedtner:  
An diese Aussage erinnere ich mich, ja.

Vorsitzender Richter:  
»Die Erschießung erfolgte durch ein Kleinkalibergewehr, das stets in der Blockführerstube aufbewahrt war, in der wir ebenfalls untergebracht waren. Waren mehrere neu Angekommene zu erschießen, führte ich diese gemeinsam zum Krematorium. Auf dem Weg sagte ich zu ihnen, daß sie zunächst gebadet würden.«<sup>32</sup>

Zeuge Alfred Aedtner:  
Jawohl.

Vorsitzender Richter:  
Ja, können Sie sich da noch dran erinnern. Und wissen Sie sonst noch, wie er da nun die Einzelheiten geschildert hat, wie diese Erschießungen vor sich gingen, daß die Leute also gesagt bekamen, sie würden gebadet, daß sie dann sich ausziehen mußten?

Zeuge Alfred Aedtner:  
Im einzelnen weiß ich das nicht mehr. Ich weiß nur, daß sie getäuscht worden sind über das, was man mit ihnen vorhatte.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:  
Was man mit Ihnen vorhatte. Ja, und dann steht also weiter drin, daß der Palitzsch das Gewehr zunächst hinter dem Rücken gehabt hätte und daß er dann zu den Häftlingen gesagt hätte, sie sollten mal da und da hinschauen, und bei dieser Gelegenheit hätte der Palitzsch die Leute dann erschossen.

Zeuge Alfred Aedtner:  
Wenn ich vielleicht hier einwerfen dürfte: Das war gerade eine Schilderung, wie wir sie damals aus dem Sachverhalt noch gar nicht kannten. Das war also für uns vollkommen neu.

Vorsitzender Richter:  
Neu.

Zeuge Alfred Aedtner:  
Wir hatten keinerlei Angaben, auch nicht in den Akten sonst war über einen derartigen Vorgang etwas enthalten, so daß das für uns vollkommen neu war. Ich konnte ihm auch keinen Vorhalt oder sonst irgendwie etwas machen.

Vorsitzender Richter:

---

<sup>31</sup> Vgl. polizeiliche Vernehmung vom 23. u. 24.04.1959 in Köln, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 6, Bl. 944.

<sup>32</sup> Vgl. polizeiliche Vernehmung vom 23. u. 24.04.1959 in Köln, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 6, Bl. 944.

Ja. Und diese Erschossenen seien dann unter Leitung des Quakernack im Krematorium verbrannt worden.

Zeuge Alfred Aedtner:  
Jawohl.

Vorsitzender Richter:  
Nun, hat er nicht auch selbst einmal angegeben, daß er selbst bei diesen Erschießungen sich beteiligt hätte?

Zeuge Alfred Aedtner:  
Daran kann ich mich nicht erinnern.

Vorsitzender Richter:  
Daran können Sie sich nicht erinnern. Nun, er hat an zwei Vorgänge sich erinnert, die in den Monaten Mai/Juni 42 im Abstand von vier bis sechs Wochen sich abgespielt hätten. Und zwar handelt es sich da ebenfalls um solche Leute, die von der Gestapoleitstelle in Kattowitz angebracht worden waren. Er meinte, es hätte sich damals um etwa jeweils 20 Häftlinge gehandelt, ausschließlich Juden und Männer. Es seien aber auch Frauen und Kinder dabeigewesen, fügt er dann hinzu. Die Kinder wären fünf bis zwölf Jahre gewesen. Und seines Erachtens seien es Judenfamilien aus der Nähe von Kattowitz gewesen. Grabner hätte dann vor der Ankunft dieser Familien ihm telefonisch mitgeteilt, diese Neueingänge seien zur sofortigen Erschießung bestimmt. Der Grund sei ihm nicht angegeben worden. Die erste Gruppe wäre bei Tag angekommen. Er hätte sie zum Krematorium geführt, und in seinem Beisein seien sie von Palitzsch erschossen worden. Die Kinder seien auf dieselbe Weise umgebracht worden. Und zwar hätte sich Palitzsch dazu des Kleinkalibergewehrs bedient.  
Ist Ihnen das eine Gedächtnisstütze, wenn ich Ihnen das vorlese oder vorhalte?

Zeuge Alfred Aedtner:  
Ich erinnere mich an diese Schilderung, nur vermag ich zu den einzelnen Aussagen nichts Konkretes zu sagen.

Vorsitzender Richter:  
Ja. Nun, bei der anderen Gruppe, da wäre der Palitzsch nicht in der Blockführerstube gewesen. Deshalb hätte er das Kleinkalibergewehr mitgenommen, und die Familien hätten sich nichts dabei gedacht, weil die Leute alle bewaffnet gewesen seien. Dann hätte er ebenfalls im Krematorium dem Palitzsch das Gewehr übergeben, und der hätte das dann ebenfalls so gehandhabt, wie vorhin gesagt. Es sei dann gemeldet worden, was mit den Leuten geschehen sei. Wissen Sie das noch?

Zeuge Alfred Aedtner:  
Nein.

Vorsitzender Richter:  
Sie seien »gesondert untergebracht« worden. Diese Meldung sei ans Reichssicherheitshauptamt weitergegeben worden: Diese Menschen seien »gesondert untergebracht« worden. [Pause] Hat er Ihnen etwas gesagt, ob er diese Handlungsweise und dieses Erschießen für Recht oder Unrecht gehalten habe?

Zeuge Alfred Aedtner:  
Über diese Erschießung weiß ich nicht, ob er da meinte, die sei recht oder unrecht.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:  
Überhaupt, im allgemeinen.

Zeuge Alfred Aedtner:

Denn diese Erschießung, sagte er, die sei ja von der Gestapoleitstelle in Kattowitz gekommen. Aber die Tötungen im KL allgemein – vor allen Dingen später, als er sagte, die Vergasungen, da habe er ein Unrechtsgefühl gehabt und würde meinen, daß das Unrecht gewesen wäre.

Vorsitzender Richter:

Ja. Er sagt damals bei seiner Vernehmung, Blatt 946: »Ich habe mich gegen die Ausführung eines solchen Befehles nie gesträubt. Das kam mir aufgrund meiner langen Zugehörigkeit zur SS und der darin enthaltenen weltanschaulichen Schulung auch nicht in den Sinn. Ich habe wohl gefühlt, daß diese Anordnungen ein Unrecht sind und habe auch immer wieder versucht, mich an die Front zu melden. Ich kam jedoch erst weg von Auschwitz, als mir schließlich mein Weiterstudium genehmigt worden war.«<sup>33</sup>  
Können Sie sich daran

Zeuge Alfred Aedtner [unterbricht]:

So würde ich es auch gemeint haben.

Vorsitzender Richter:

So haben Sie es auch in Erinnerung. Und nun schildert er, daß er an einem Fall im Herbst 41 im Block 11 sich persönlich beteiligt habe an einer Erschießung von 20 bis 30 russischen Kommissaren, die von der Gestapoleitstelle in Kattowitz eingeliefert worden seien. Das wissen Sie nicht mehr?

Zeuge Alfred Aedtner:

Nein, das weiß ich nicht mehr.

Vorsitzender Richter:

Da heißt es auf Blatt 946: »In einem Fall habe ich auch selbst aktiv an einer Erschießung teilgenommen. Und zwar war dies im Herbst 41 im Hof von Block 11. Zum damaligen Zeitpunkt waren zirka 20 bis 30 russische Kommissare von der Gestapoleitstelle in Kattowitz eingeliefert worden.«<sup>34</sup> Und so weiter. Das können Sie heute nicht mehr aus dem Gedächtnis bestätigen.

Zeuge Alfred Aedtner:

Nein. Ich kann auch immer wieder nur dazu sagen, daß das alles, diese einzelnen Interna, die Herr Stark geschildert hat, uns damals nicht bekannt waren.

Vorsitzender Richter:

Ja. Wissen Sie noch etwas, ob man damals darüber gesprochen hat, ob da ein Todesurteil vorgelegen hätte gegen diese Kommissare oder ob er sich überhaupt darüber Gedanken gemacht habe?

Zeuge Alfred Aedtner:

Ich kann dazu nichts [+ sagen].

Vorsitzender Richter:

Das wissen Sie nicht mehr. Es steht geschrieben: »Ob diese russischen Kommissare ordnungsgemäß zum Tod verurteilt worden waren, weiß ich nicht. Ich glaube es auch nicht. Denn meiner Meinung nach wurden russische Kommissare fast ausnahmslos erschossen.«<sup>35</sup>

Und dann hat er geschildert, daß er zusammen mit Grabner, Palitzsch und einem Blockführer von Block 11 – da werden wir nachher noch mal drauf zu sprechen kommen – diese Erschießungen durchgeführt hätte. Das wissen Sie also aus dem Gedächtnis nicht mehr.

Zeuge Alfred Aedtner:

<sup>33</sup> Vgl. polizeiliche Vernehmung vom 23. u. 24.04.1959 in Köln, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 6, Bl. 946.

<sup>34</sup> Vgl. polizeiliche Vernehmung vom 23. u. 24.04.1959 in Köln, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 6, Bl. 946.

<sup>35</sup> Vgl. polizeiliche Vernehmung vom 23. u. 24.04.1959 in Köln, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 6, Bl. 947.

Nein.

Vorsitzender Richter:

Er hat behauptet, wie viele er selbst erschossen hat, wisse er nicht mehr. Es könnten fünf bis sechs Kommissare gewesen sein. Sonst habe er aber an Erschießungen nicht mehr teilgenommen. Ja?

Zeuge Alfred Aedtner:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Haben Sie es so in Erinnerung?

Zeuge Alfred Aedtner:

So habe ich es in Erinnerung, genau.

Vorsitzender Richter:

Ja. Nun kam er dann auf die Vergasungen zu sprechen. Wissen Sie da noch Näheres zu erzählen darüber, was er damals gesagt hat?

Zeuge Alfred Aedtner:

Das weiß ich jetzt näher, weil das die erste Schilderung war, die ich selbst von einem der Beteiligten gehört habe.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Zeuge Alfred Aedtner:

Daß er also die Art und Weise [+ schilderte], wie die Vergasungen durchgeführt worden sind. Daß dieses Zyklon B in der Politischen Abteilung gelagert worden ist, daß es sich hierbei um etwa kilogroße Büchsen gehandelt hat mit schwärzlichem, körnigem Pulver.

Vorsitzender Richter:

Körnigem Pulver.

Zeuge Alfred Aedtner:

Und daß dieses in den Vergasungsräumen, die halb unterirdisch waren, teilweise [+ verwendet wurde], daß die da hinaufgeklettert sind und daß dann oben in Abständen von jeweils zweieinhalb bis drei Metern so Öffnungen waren, in die dieses Gas oder dieses Pulver hineingeschüttet worden ist – und dann wieder so ein Deckel drauf. Daß das also die Sanitäter gemacht haben und daß er sich da zumindest einmal daran beteiligt hat. Ich weiß nicht mehr, ob er dazu aufgefordert worden ist. Ich habe vielmehr in Erinnerung, als daß er es mal mitgemacht hat. Daß dann so das erstickte Schreien von unten zu hören war und das eine Zeitlang ging, bis es dann still war.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Ruhe eingetreten war, ja. Sagen Sie bitte zunächst einmal: Hat er Ihnen etwas gesagt, wo dieses Gas beziehungsweise diese Büchsen mit dem körnigen Pulver, mit dem Granulat, aufbewahrt waren?

Zeuge Alfred Aedtner:

Ja, ich habe es in Erinnerung, als habe er gesagt, das sei in der Politischen Abteilung aufbewahrt worden, das habe im Gang gestanden in der Politischen Abteilung.

Vorsitzender Richter:

Also wörtlich heißt es in dem Protokoll, Blatt 948: »Das Zyklon B lagerte im SS-Revier und wurde zu Desinfektionszwecken verwandt. [Pause] Wer auf die Idee gekommen war, dieses Mittel zur Vergasung von Menschen zu benutzen, weiß ich nicht. Es wurde erzählt, dieses sei im Herbst 41 in einer Zelle des Blocks 11 erstmals zur Vergasung von Häftlingen ausprobiert worden.«<sup>36</sup> So steht hier geschrieben.

Zeuge Alfred Aedtner:  
Ja. [Pause]

Vorsitzender Richter:  
Das wissen Sie nicht mehr.

Zeuge Alfred Aedtner:  
Nein. Nein.

Vorsitzender Richter:  
Können Sie noch sagen, wie er das erklärt hat, daß er daran teilnehmen mußte?

Zeuge Alfred Aedtner:  
Nein, das weiß ich nicht mehr. Ich habe vorhin schon gesagt, ich weiß nicht, ob er das von sich aus, aus Interesse, gemacht hat oder ob er von irgend jemandem aufgefordert worden ist, daran teilzunehmen.

Vorsitzender Richter:  
Ja. Ich darf Ihnen aus 948 folgendes vorhalten: »Wie bereits erwähnt, wurde die erste Vergasung im kleinen Krematorium im Herbst 41 durchgeführt. Wie bei den Erschießungen wurde ich von Grabner aufgefordert, zum Krematorium zu kommen, um die Zahl zu überprüfen.« Das war ja seine Aufgaben, weil er in der Aufnahmeabteilung war.

Zeuge Alfred Aedtner:  
Ja.

Vorsitzender Richter:  
»Ich wußte beim ersten Mal nicht, daß eine Vergasung stattfinden sollte. Beim Krematorium standen 200 bis 250 jüdische Männer, Frauen und Kinder, es kann sein, daß auch Säuglinge dabei waren, alle Altersstufen. Ohne einen Namen nennen zu können, kann ich sagen, daß eine ganze Reihe SS-Angehöriger anwesend waren: Lagerkommandant, Schutzhaftlagerführer, mehrere Blockführer, Grabner und auch weitere Angehörige der Politischen Abteilung. Den Juden wurde nichts gesagt, sondern man forderte sie lediglich auf, in den Vergasungsraum, dessen Tür geöffnet war, hineinzugehen. Währenddem die Juden in diesen Raum hineingingen, bereiteten Sanitäter die Vergasung vor. Eine Seite des Vergasungsraums war bis zur Deckenhöhe mit Erde angefüllt, so daß diese auf den Raum gehen konnten. Nachdem alle drin waren, wurde verriegelt, und die Sanitäter haben das Zyklon B in die Öffnung geschüttet. Die Namen kann ich nicht angeben.«<sup>37</sup>  
Und nun kommt er dann weiterhin zu der Aussage auf 949: »Bei diesen Vergasungen hatte ich die Aufgabe, die Personenzahl festzustellen. Bei einer späteren Vergasung, ebenfalls im Herbst 41, erhielt ich von Grabner den Befehl, Zyklon B in die Öffnung zu schütten, weil nur ein Sanitäter gekommen war und bei einer Vergasung in beide Öffnungen des Vergasungsraums Zyklon B zu gleicher Zeit hineingeschüttet werden mußte. Es handelte sich ebenfalls wieder um 200 bis 250 Juden, Männer, Frauen und Kinder. Da dieses Zyklon B, wie bereits erwähnt, körnerförmig war, rieselte dieses beim Hineinschütten über die Menschen. Sie fingern dann furchtbar an zu schreien und wußten nicht, was mit Ihnen geschieht. In die Öffnung habe ich nicht hineingeschaut. Nach wenigen Minuten wurde es still. Es können zehn bis 15

<sup>36</sup> Vgl. polizeiliche Vernehmung vom 23. u. 24.04.1959 in Köln, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 6, Bl. 948.

<sup>37</sup> Vgl. polizeiliche Vernehmung vom 23. u. 24.04.1959 in Köln, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 6, Bl. 948.



Minuten gewesen sein.«<sup>38</sup> Und dann hat er geschildert den schrecklichen Anblick, der sich den Leuten geboten hat, wie nun der Vergasungsraum geöffnet worden ist. Können Sie sich jetzt daran erinnern, daß es so gewesen ist?

Zeuge Alfred Aedtner:

Ich erinnere mich deutlich an diese Aussage, ja.

Vorsitzender Richter:

Ja. Und da sagt er, er sei als Leiter der Aufnahmeabteilung so ziemlich bei jeder Vergasung und Erschießung zugegen gewesen. Wie viele Menschen dabei getötet worden seien, das könne er nicht mehr sagen. [Pause] Es seien sehr viele Fälle gewesen, auch viele Vergasungen, »weit mehr als die zwei von mir angeführten«.<sup>39</sup> Das stimmt so?

Zeuge Alfred Aedtner:

Jawohl, das stimmt.

Vorsitzender Richter:

Können Sie sich noch erinnern, Herr Zeuge, an diese Aussage, die ich Ihnen jetzt da cursorisch vorgehalten habe, daß Stark sich einmal dahin ausgelassen hat, er habe nicht daran teilnehmen wollen, er habe dieses Einschütten des Gases nicht vornehmen wollen? Und da wäre er von irgend jemand aufgefordert worden, jetzt hinaufzusteigen, andernfalls er selbst hineingesteckt würde.

Zeuge Alfred Aedtner:

Nein, von so einer Aussage weiß ich nichts. Ich glaube kaum, daß das in der Vernehmung irgendwie zum Ausdruck kam. Ich habe auf alle Fälle nicht in Erinnerung, als habe er mal geäußert, er sei gezwungen worden. Ich habe vielmehr in Erinnerung, es sei

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Für ihn selbstverständlich gewesen, den Befehl auszuführen?

Zeuge Alfred Aedtner:

Ich habe ja gleich gesagt, ich wußte nicht mehr genau, ging er von sich aus oder wurde es ihm gesagt. Aber ich hatte auf alle Fälle nicht in Erinnerung, als sei er mehr oder weniger unter Drohungen gezwungen worden, das zu tun. Das, nehme ich an, das wäre mir bestimmt in Erinnerung gewesen – weil ich grade diese Vergasung, die mir ja erstmals geschildert worden ist, von der ich auch gar keine Ahnung hatte, daß Stark an so was teilgenommen hatte, das sagte er ja von sich aus –, daß er da gesagt habe, er sei unter Drohungen gezwungen worden, das zu tun.

Vorsitzender Richter:

Ja, also ich darf Ihnen dann noch mal den Wortlaut vorlesen aus 949: »Bei einer späteren Vergasung, ebenfalls noch im Herbst 1941, erhielt ich von Grabner den Befehl, Zyklon B in die Öffnung zu schütten, weil nur ein Sanitärer gekommen war und bei einer Vergasung in beide Öffnungen des Vergasungsraums Zyklon B zu gleicher Zeit hineingeschüttet werden mußte. Es handelte sich um 250 Juden«, das habe ich Ihnen vorhin schon gesagt. »In die Öffnung selbst habe ich nicht hineingeschaut.«<sup>40</sup> Kurz und gut, es ist kein Wort davon aufgenommen, daß er unter Androhung von irgendwelchen Übeln gezwungen worden sei, das zu machen.

Zeuge Alfred Aedtner:

<sup>38</sup> Vgl. polizeiliche Vernehmung vom 23. u. 24.04.1959 in Köln, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 6, Bl. 949.

<sup>39</sup> Vgl. polizeiliche Vernehmung vom 23. u. 24.04.1959 in Köln, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 6, Bl. 949.

<sup>40</sup> Vgl. polizeiliche Vernehmung vom 23. u. 24.04.1959 in Köln, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 6, Bl. 949.

Nein. Ich möchte auch sagen, daß der Angeklagte Stark einer der wenigen war, die ich vernommen habe in jener Zeit, die ihr Protokoll zum größten Teil selbst formuliert und selbst diktiert haben. Das ist also nicht so oft so. Meistens muß man sich das sagen lassen, und man formuliert selbst. Das war beim Herrn Stark also nicht erforderlich. Die Redewendungen, wenn sie so drin sind, sind seine eigenen.

Vorsitzender Richter:

Ja, Herr Zeuge, uns kommt es nun auf folgendes an. Er hat es uns hier in der Hauptverhandlung so dargestellt, als ob er nicht gewollt habe, worauf der Lagerkommandant Höß zu ihm gesagt hätte: »Wenn du jetzt nicht machst, daß du da hinaufkommst und das Zeug hineinschüttest, dann sperre ich dich selbst in die Kammer hinein.« So hat er es uns hier dargestellt. Und das wäre natürlich etwas, könnte ich mir vorstellen, das für den Vernehmenden doch so gravierend gewesen wäre, daß er es aufgenommen hätte.

Zeuge Alfred Aedtner:

So eine Aussage ist mir nicht in Erinnerung. Wenn er sie getan hätte, wäre sie im Protokoll.

Vorsitzender Richter:

Ich meine, Sie haben doch wohl mit mir auch die Auffassung, daß etwas Derartiges so wichtig sei, daß man es unter allen Umständen aufnehmen müßte.

Zeuge Alfred Aedtner:

Und das hätte ich von allein

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Hätten Sie auch getan

Zeuge Alfred Aedtner [unterbricht]:

Bestimmt auch gewußt.

Vorsitzender Richter:

Ja, das hat er also damals gesagt. Und dann hat er auch noch etwas erzählt von ankommenden Transporten in Birkenau, wobei er gesagt hat, etwa ab Sommer 42. Das wird ja wohl ein zeitlicher Irrtum gewesen sein. Denn nach unserer Kenntnis sind im Sommer 42 die Transporte noch nicht in Birkenau eingetroffen, sondern noch auf der alten Verladerampe.

Hat er da etwas erzählt, daß in Holzhäusern Vergasungen vorgenommen worden seien?

Zeuge Alfred Aedtner:

Daran habe ich keine Erinnerung.

Vorsitzender Richter:

Da haben Sie keine Erinnerung mehr dran. Ja, er schildert da auf 949 und 950: »Die nicht arbeitsfähigen Personen, in der Hauptsache Alte, Kranke, Kinder und Säuglinge, wurden in die damals bereits bestehenden Vergasungsräume geführt. Diese bestanden aus zwei Holzhäusern, die entsprechend hergerichtet worden waren. Bei diesen Selektionen waren alle verfügbaren Kräfte der SS zusammengezogen, vor allem Schutzhaftlagerführer, Blockführer, Angehörige der Politischen Abteilung sowie die Lagerärzte. Ich will mich berichtigen: Meiner Erinnerung nach war nur ein Lagerarzt anwesend. Die Selektion selbst wurde von den Schutzhaftlagerführern vorgenommen.«<sup>41</sup> Können Sie sich da noch dran erinnern?

Zeuge Alfred Aedtner:

An diese Aussagen über die Selektionen erinnere ich mich.

---

<sup>41</sup> Vgl. polizeiliche Vernehmung vom 23. u. 24.04.1959 in Köln, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 6, Bl. 949 f.

Vorsitzender Richter:

Ja. Hier ist nämlich gesagt, daß die Selektionen von den Schutzhaftlagerführern vorgenommen worden seien, während wir bisher immer wieder gehört haben, daß die Ärzte dazu eingeteilt und bestimmt gewesen seien, die Selektionen durchzuführen. Aber vielleicht war das am Anfang so.

Zeuge Alfred Aedtner:

Ja, das kann ja verschieden gewesen sein.

Vorsitzender Richter:

Und hat er Ihnen da auch erzählt, daß er selbst diese Leute zur Vergasung hat hinführen müssen?

Zeuge Alfred Aedtner:

Daran habe ich keine Erinnerung. Ich müßte es verwechseln sonst mit einer Aussage zur gleichen Zeit. Ich weiß nicht, ob das der Angeklagte Stark mir gesagt hat oder ein anderer.

Vorsitzender Richter:

Also es steht hier geschrieben, 950: »Ich selbst war einige Male bei dem Hinführen von zur Vergasung bestimmten Personen dabei. Wie alle anderen SS-Angehörigen trug ich im Dienst meine Dienstpistole. Aber meine Waffe habe ich bei diesen Selektionen nie benutzt. Ich habe auch keinen Stock genommen.«<sup>42</sup> Und dann schildert er, daß bei diesen Vergasungen die Menschen oft nicht hineingehen wollten. Wissen Sie da noch etwas davon? Und was geschah dann?

Zeuge Alfred Aedtner:

Ja, und daß die dann geschlagen wurden.

Vorsitzender Richter:

Ja. Er sagt allerdings hier: »Dabei habe ich mit dem Stock Häftlinge nicht geschlagen, sondern höchstens hineingeschoben.«[Pause]

Sprecher (nicht identifiziert):

[unverständlich]

Vorsitzender Richter:

Bitte? Wieso?

Richter Perseke:

Im nächsten Satz.

Vorsitzender Richter:

Nein, er schreibt ja dann: »Ich will mich berichtigen: Nicht ich selbst habe die Zögernden hineingeschoben, sondern diese wurden von den Hinterherkommenden hineingeschoben.«<sup>43</sup> Dies wurde von den Hinterherkommenden besorgt. Nun, das heißt also, da sind die eben geschoben worden oder geschlagen worden. Er selbst sagte jedenfalls, er hätte sich dabei nicht mit Schlagen irgendwie betätigt.

Herr Zeuge, dann wäre noch etwas wichtig. Können Sie sich erinnern, daß er auch gesprochen hat von den Vergasungen, die in den eigentlichen, später erbauten Gaskammern durchgeführt wurden. Also das, was ich jetzt erzählt habe, bezog sich auf zwei Holzhäuser oder Bauernhäuser, wie wir bisher immer gehört haben, die zu diesem Zweck hergerichtet worden waren. Während nachher, im Jahr 43, ja ausgesprochene Gaskammern mit Krematorien gebaut worden sind, die dann ein viel größeres Fassungsvermögen hatten und ausschließlich zu diesem Zweck erbaut worden waren. Können Sie sich entsinnen, ob er auch von diesen Kammern Ihnen erzählt hat?

<sup>42</sup> Vgl. polizeiliche Vernehmung vom 23. u. 24.04.1959 in Köln, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 6, Bl. 950.

<sup>43</sup> Vgl. polizeiliche Vernehmung vom 23. u. 24.04.1959 in Köln, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 6, Bl. 950.

Zeuge Alfred Aedtner:

Ich möchte sagen, ja. Und es handelte sich dabei um diese, die mit Erde angeschüttet waren und wo oben diese Einfüll-Löcher sich befanden. Daß das die entsprechend speziell gebauten Gaskammern gewesen sind, die verriegelt worden sind.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Zeuge Alfred Aedtner:

Daß es sich bei der ersten Schilderung – als er sagte, der Grabner habe ihm den Befehl gegeben – um eine Vergasung nicht in diesen provisorischen Holzhäusern, sondern um eine Vergasung in den regelrecht gebauten Gaskammern handelte.

Vorsitzender Richter:

Ja, Herr Zeuge, also da sind Sie meines Erachtens nicht ganz im Bilde. Denn die erste Vergasung, die er geschildert hat, die fand in dem sogenannten Alten Krematorium statt, diesem Alte Krematorium, das sich im Anschluß an das Stammlager in Auschwitz befunden hat. Dieses wurde später nicht mehr benutzt, nachdem man in Birkenau vier neue Gaskammern mit Krematorium gebaut hatte.

Und von diesen neuen Kammern in Birkenau, da hat er hier nach dieser Darstellung, die er auch selbst unterschrieben hat, gesagt: »Wieviel Mal ich bei Selektionen für die ins Gas Bestimmten mitgewirkt habe und diese in die Gaskammer führen mußte, weiß ich nicht mehr. Es war jedoch mehrmals.«<sup>44</sup> [Pause] Und dann hat er noch gemeint: »Bei den Vergasungen, an denen ich teilgenommen habe, war es auch nicht vorgekommen, daß bei einem Transport in die Kammern mehrere Vergasungen nacheinander vorgenommen wurden, so daß bei jedem Transport meiner Meinung nach höchstens etwa 500 Personen vergast werden konnten. Auch in Birkenau wurde das Gas durch die vorhandenen Öffnungen hineingeschüttet.«<sup>45</sup> Also das wissen Sie im einzelnen nicht mehr?

Zeuge Alfred Aedtner:

Nein.

Vorsitzender Richter:

Ja. Nun, können Sie sich erinnern, daß Sie ihm eine Zeugenaussage vorgehalten haben, wonach er mit Grabner und Palitzsch an einer Vergasung von 350 russischen Kriegsgefangenen und Häftlingen des Krankenbaus teilgenommen habe? [Pause]

Auf Blatt 954 ist festgehalten: »Es kann auch sein, daß der Zeuge Bartel einmal gehört haben kann, wie ich einem anderen gegenüber die Zahl derer nannte, die in die Gaskammern gehen mußten. Die Angaben, daß ich mit einem Stock in die Leute hineingeschlagen hätte, sind nicht richtig.« Das hat er vorhin schon bestritten. »Die weiteren Angaben des Zeugen, daß ich im September/Oktober 41 in Block 11 zusammen mit Grabner und Palitzsch an einer Vergasung von etwa 350 russischen Kriegsgefangenen und Häftlingen des Krankenbaus teilgenommen habe, entsprechen nicht der Wahrheit. Denn ich habe, wie bereits erwähnt, nie an einer Vergasung in Block 11 teilgenommen.«<sup>46</sup> Aber daran können Sie sich heute nicht mehr erinnern.

Zeuge Alfred Aedtner [unterbricht]:

Kann ich nicht mehr, nein.

Vorsitzender Richter:

<sup>44</sup> Vgl. polizeiliche Vernehmung vom 23. u. 24.04.1959 in Köln, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 6, Bl. 951.

<sup>45</sup> Vgl. polizeiliche Vernehmung vom 23. u. 24.04.1959 in Köln, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 6, Bl. 951.

<sup>46</sup> Vgl. polizeiliche Vernehmung vom 23. u. 24.04.1959 in Köln, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 6, Bl. 954.

Ja. [Pause] Sie sagten vorhin, daß die Büchsen mit Zyklon B Ihrer Erinnerung nach nach seiner Aussage in der Politischen Abteilung im Flur abgestellt gewesen seien. Und da sagt er hier dazu: »Möglich ist es ohne weiteres, daß Bartel gesehen haben kann, wie ich mit Häftlingen zum Krematorium gegangen bin, denn die Fenster führten in Richtung des Krematoriums. Nicht richtig ist, daß ich das Zyklon B zu beaufsichtigen hatte. Möglich kann es aber ohne weiteres sein, daß Kisten mit Zyklon B auf dem Gang vor den Arbeitsräumen abgestellt waren.«<sup>47</sup> Das war das, was Sie vorhin meinten.

Zeuge Alfred Aedtner:

Das meinte ich, daß ich mich erinnere, daß der Angeklagte Stark davon sprach, daß auch Zyklon B in der Politischen Abteilung abgestellt war.

Vorsitzender Richter:

Ja. [Pause] Hat er auch einmal etwas erzählt von Fernschreiben, die der Obersturmbannführer aus dem Reichssicherheitshauptamt Eichmann gegeben hätte, um diese Tötungen anzuordnen?

Zeuge Alfred Aedtner:

Da habe ich keine Erinnerung.

Vorsitzender Richter:

Da haben Sie keine Erinnerung mehr. [Pause] Wissen Sie, ob er einen Blockführer namens Gehring genannt hat?

Zeuge Alfred Aedtner:

Nein.

Vorsitzender Richter:

Wissen Sie nicht mehr. [Pause] Und nun ist für uns noch [+ folgendes] wichtig. Er sagt hier, auf Blatt 958: »Ich war, wie bereits erwähnt, bis zum November 42 Angehöriger der Politischen Abteilung im KZ Auschwitz.«<sup>48</sup> Das steht hier geschrieben. Und nehmen Sie an, daß das auch so stimmt, wenn er das damals so gesagt hat?

Zeuge Alfred Aedtner:

Dann wird es auch so sein, ja. [Pause]

Vorsitzender Richter:

Ja. [Pause] Ja, wie ist es, wissen Sie, ob er etwas über Auszeichnungen gesagt hat, die er bekommen hat?

Zeuge Alfred Aedtner:

Daran habe ich keine Erinnerung.

Vorsitzender Richter:

Nein. Also auf Blatt 959 steht drin: »Das Kriegsverdienstkreuz zweiter Klasse mit Schwertern, verliehen im Jahr 43 noch vor meiner Abstellung an die Front nach meinem Studienurlaub, das Infanteriesturmabzeichen, verliehen an der Front im Osten, Verwundetenabzeichen in Schwarz, erhalten nach schwerer Verwundung im Osten.«<sup>49</sup>

Und nun kommt ein Absatz auf Blatt 960. Da heißt es: »Weitere Angaben kann ich zunächst nicht mehr machen. Ich machte diese freiwillig und ohne Zwang. Ich konnte der Vernehmung jederzeit folgen. Es wurden während der Vernehmungszeit zwei Pausen von etwa einstündiger Dauer eingelegt, die

<sup>47</sup> Vgl. polizeiliche Vernehmung vom 23. u. 24.04.1959 in Köln, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 6, Bl. 955.

<sup>48</sup> Vgl. polizeiliche Vernehmung vom 23. u. 24.04.1959 in Köln, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 6, Bl. 958.

<sup>49</sup> Vgl. polizeiliche Vernehmung vom 23. u. 24.04.1959 in Köln, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 6, Bl. 959 f.

ausreichend waren, mich wieder zu erfrischen. Ich habe während dieser Pausen auch eine Mittags- und eine Abendmahlzeit mit entsprechenden Getränken eingenommen. Meine Angaben entsprechen der Wahrheit. Ich habe die Niederschrift meines Protokolls, das in meinem Beisein laut in die Maschine diktiert worden ist, noch mal selbst durchgelesen und erkenne sie durch meine Unterschrift an.«<sup>50</sup> Das ist in Ihrer Gegenwart diktiert und geschrieben worden?

Zeuge Alfred Aedtner:  
Jawohl.

Vorsitzender Richter:  
Ja, nun wollen wir, bevor wir Fragen an den Zeugen stellen, doch mal den Angeklagten Stark fragen: Ist denn das nicht richtig, was hier gesagt worden ist?

Angeklagter Stark:  
Ist alles richtig.

Vorsitzender Richter:  
Ist alles richtig?

Angeklagter Stark:  
Jawohl.

Vorsitzender Richter:  
Ja. Also daß Sie, wie Sie damals geschildert haben, auch an dieser Vergasung im Krematorium teilgenommen haben, davon haben Sie uns ja auch gesprochen. Aber nicht haben Sie damals etwas gesagt über diese Drohung, die Sie uns hier in der Hauptverhandlung [...] erzählt haben. Sie wissen, was ich meine?

Angeklagter Stark:  
Jawohl.

Vorsitzender Richter:  
Wie ist es denn nun wirklich gewesen?

Angeklagter Stark:  
Wie ich es in der Hauptverhandlung geschildert habe.

Vorsitzender Richter:  
Ja, und warum haben Sie denn damals hier dem Zeugen Aedtner das nicht gesagt, der ja von dieser ganzen Sache nichts wußte, der das also so aufgenommen hat, wie Sie es ihm gesagt haben? Und Sie sagen eben auch, es wäre richtig aufgenommen worden, und Sie haben es selbst durchgelesen noch einmal. Warum haben Sie das denn damals nicht gesagt?

Angeklagter Stark:  
Das kam mir damals nicht in Erinnerung.

Vorsitzender Richter:  
Also, Herr Stark, ich meine, nachdem Ihnen ein Haftbefehl eröffnet worden war, da wußten Sie ja, worum es ging und daß jetzt hier eine Sache auf Sie zukam, mit der nicht zu spaßen war. Wenn Sie damals freimütig zugegeben haben: »Ich habe auch teilgenommen an einer Vergasung und habe dabei selbst diese Büchsen Gas hineingeschüttet, nachdem Grabner mir gesagt hat, da ist ein Sanitäter ausgeblieben,

---

<sup>50</sup> Vgl. polizeiliche Vernehmung vom 23. u. 24.04.1959 in Köln, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 6, Bl. 960.

das mußt du jetzt machen«, da wäre es doch eigentlich selbstverständlich gewesen, daß Sie damals schon gesagt hätten: »Ja, ich habe es dann auch gemacht, allerdings nicht ohne Widerstand, denn das war mir zu schauerhaft. Aber da hat einer hinter mir gestanden und hat gesagt: ›Wenn du jetzt nicht da hinaufgehst und das machst, dann kommst du selbst in die Kammer.‹ « Das wäre doch eigentlich in der damaligen Situation das Richtigere gewesen.

Angeklagter Stark:

Jawohl. Darf ich dazu noch bemerken bezüglich der Eröffnung des Haftbefehls: Das ist unrichtig. Ich habe meinen Haftbefehl erst am nächsten Tag gesehen, um was es überhaupt geht bei mir. Man hat mir also nicht gesagt, das und das liegt vor. Sondern das habe ich alles geschildert, was ich aus meiner Sicht heraus, es war im Jahr 1959, vor sechs Jahren, damals wußte. Das war also das erste Mal, daß ich, nach 17 beziehungsweise 19 Jahren, wieder mit dieser Sache konfrontiert wurde.

Vorsitzender Richter:

Ja. Aber nun haben Sie doch diese Kriminalbeamten, die damals gekommen waren, doch zunächst einmal vorgeführt, und dann stehen im Protokoll Ihre Personalien, und es steht dann weiterhin drin: »Und gibt, mit dem Gegenstand der Vernehmung eingehend vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt, folgendes an.«<sup>51</sup>

Angeklagter Stark:

Darf ich einmal fragen, was damit gemeint ist? Mir wurde lediglich gesagt bei der Verhaftung von dem damaligen Staatsanwalt, dem heutigen Ersten Staatsanwalt Doktor Schneider: »Sie waren doch auch in Auschwitz?« Dann habe ich gesagt: »Jawohl.« »Na, dann wissen Sie ja in etwa Bescheid. Machen Sie sich fertig, wir müssen Sie mitnehmen.« Das ist der Gegenstand der Vernehmung. Und nachher in Köln hat er mir nur gesagt: »Geben Sie alles an, was Sie wissen. Das ist sehr günstig für Sie.« Das war alles zu: »Mit dem Gegenstand der Vernehmung bekannt gemacht«.

Vorsitzender Richter:

Ja. Aber offensichtlich hat das doch genügt, um Ihnen zu sagen, worauf es ankommt. Denn Sie haben ja auch die Dinge geschildert, auf die es tatsächlich ankam.

Angeklagter Stark:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Nicht?

Angeklagter Stark:

Jawohl.

Vorsitzender Richter:

Und nun dreht sich's ja gar nicht darum, ob Sie damals schon den Haftbefehl eröffnet bekommen hatten. Es ist übrigens richtig, daß die Eröffnung des Haftbefehls am 28. April

Angeklagter Stark [unterbricht]:

24., bitte.

Vorsitzender Richter:

Am 24. [+ erfolgte]. Am 23. sind Sie vernommen worden?

Angeklagter Stark:

---

<sup>51</sup> Vgl. polizeiliche Vernehmung vom 23. u. 24.04.1959 in Köln, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 6, Bl. 937.

Jawohl.

Vorsitzender Richter:  
Und am 24.

Angeklagter Stark [unterbricht]:  
Eröffnung.

Vorsitzender Richter:  
Ist Ihnen der Haftbefehl eröffnet worden. Aber die eingehende Vernehmung ist erst am 28. April erfolgt.

Angeklagter Stark:  
Jawohl.

Vorsitzender Richter:  
Und bei dieser Vernehmung am 28. April hat sich der Vernehmungsrichter nicht etwa darauf beschränkt zu sagen: »Er machte die Aussagen, die er bei der Polizei gemacht hat, und erklärte, die sind richtig.« Sondern der Vernehmungsrichter hat Sie auf immerhin [Blättern] eins, zwei, drei, vier, fünf Seiten noch mal ganz eingehend über diese Dinge vernommen. Und auch bei diesem Vernehmungsrichter<sup>52</sup> haben Sie nichts gesagt davon, daß Sie zu dieser Vergasung gezwungen beziehungsweise durch Androhung allen möglichen Leidens genötigt worden seien.

Verteidiger Erhard:  
Herr Direktor, darf ich darauf aufmerksam machen, daß das auch nicht Gegenstand des Haftbefehls war.

Vorsitzender Richter:  
Herr Rechtsanwalt Erhard, das ist richtig. Aber wenn jemand vor dem Haftrichter – und das werden wir ja nachher vorlesen – sagt: »In der Folgezeit habe ich noch an mehreren Vergasungen teilgenommen«

Verteidiger Erhard [unterbricht]:  
Ich kenne es. Ich kenne die Aussage.

Vorsitzender Richter:  
Ja. »Bei der zweiten Vergasung, die ebenfalls in dem kleinen Krematorium stattfand, erhielt ich von Grabner den Befehl, Zyklon B in eine der Öffnungen hineinzuschütten. Es geschah dies, weil der zweite Sanitäter nicht erschienen war, das Zyklon B aber gleichzeitig in die Öffnungen hineingeschüttet werden mußte. Unmittelbar nach dem hineingeschütteten Zyklon B wurden die Öffnungen verschlossen. Ob sich bei einer der im Lager durchgeführten Vergasungen der Sanitäter Klehr beteiligt hat, weiß ich nicht. Wohl ist er mir als Lagersanitäter bekannt.«<sup>53</sup> Und da ist kein Wort davon gesagt.

Verteidiger Erhard:  
Herr Direktor, ich habe jetzt dazu nicht Stellung zu nehmen. Ich wollte nur darauf aufmerksam machen bei dem Komplex Haftbefehl, daß dieser Vorwurf im Haftbefehl nicht enthalten war. Im übrigen kann man durchaus verschiedener Meinung darüber sein, was der Betreffende, der 1959 verhaftet wurde, für ihm vorwerfbar oder nicht vorwerfbar halten konnte, was er für wesentlich oder unwesentlich hält.

Vorsitzender Richter:  
Ja. Aber immerhin, Herr Rechtsanwalt, stand in dem Haftbefehl drin, er habe »in Auschwitz in den Jahren 41 bis 45 in mehreren rechtlich selbständigen Handlungen zur Begehung von Morden durch Rat oder Tat wissentlich Hilfe geleistet, indem er bei aus Mordlust und Rassenhaß begangenen Tötungen im KL

<sup>52</sup> Richterliche Vernehmung vom 28.04.1959 in Köln, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 6, Bl. 968-971.

<sup>53</sup> Vgl. richterliche Vernehmung vom 28.04.1959 in Köln, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 6, Bl. 970R.



Auschwitz, deren Rechtswidrigkeit er erkannt hatte, in der Form mitwirkte, daß er bei Aufteilung der Aussonderungen beteiligt war«<sup>54</sup>, das sind die Selektionen, dann bei Erschießungen. Daß er insbesondere, so steht sogar drin, im September, Oktober bei der ersten Vergasung von zirka 350 russischen Kriegsgefangenen und kranken Häftlingen in Block 11 mitwirkte – das, was er nicht zugegeben hatte – und dann, im Frühjahr 42, an der Vergasung von Häftlingen aus neu angekommenen Transporten im Alten Krematorium neben dem Stammlager beteiligt war, wobei er auch die Kisten mit dem Giftgas Zyklon B beaufsichtigte. Also wenn

Verteidiger Erhard [unterbricht]:  
Das hat er ja zugegeben.

Vorsitzender Richter:

Nein, Herr Rechtsanwalt, es dreht sich im Moment um was ganz anderes. Der Vorwurf, der ihm gemacht worden ist in dem Haftbefehl, ist doch so gravierend, daß eigentlich der Mensch damals hätte sagen müssen: »Ja, ich muß zugeben, ich habe das und das getan. Aber ich habe mich mit Händen und Füßen dagegen gewehrt. Und erst als die Drohung kam, ich würde selbst in die Gaskammer gesteckt, da habe ich es schließlich gemacht. Da blieb mir nichts mehr anderes übrig.«Das wäre

Verteidiger Erhard [unterbricht]:  
Herr Direktor

Vorsitzender Richter:  
Ja, bitte schön.

Verteidiger Erhard:

Darf ich Sie darauf aufmerksam machen, daß es eine Frage rechtlicher Würdigung ist, ob das Die- Leute-mit-in-die-Gaskammer-bringen, Sie-Zählen und Dabeistehen, wenn Sie vergast werden – ob man die Frage der Beteiligung daran so zieht oder ob man sie anders zieht, wenn das Zyklon B unmittelbar von einem Beteiligten eingeworfen wird oder wenn er nur gezählt hat und die Leute mit hineingebracht hat. Das ist eine Frage, die der Laie, auch wenn er damals nichts zu verantworten hatte, bestimmt nicht übersehen hat. Denn er hat ja zugegeben, bei mehreren Vergasungsaktionen unmittelbar beteiligt gewesen zu sein, wie es im Haftbefehl vorgeworfen wird. Über die Frage, in welcher Form beteiligt, das ist das Problem, das wir jetzt erörtern.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Also Herr Rechtsanwalt, wir wollen jetzt in dem Zeitpunkt und diesem Abschnitt des Prozesses noch nicht plädieren.

Verteidiger Erhard:

Nein, ich will es auch nicht.

Vorsitzender Richter:

Aber Sie haben natürlich recht, daß dieses Problem auch ein rechtliches Problem ist. Aber es ist auch ein menschliches Problem. Denn ob ich selbst mit eigenen Händen dieses Grauen anrichte, indem ich diese Giftgaskörner da hineinschütte, oder ob das ein anderer tut und ich stehe dabei und kann es nicht verhindern, das ist doch ein Unterschied. Menschlich, nicht rechtlich. Auch rechtlich, aber auch menschlich.

Verteidiger Erhard:

Sicher.

Vorsitzender Richter:

---

<sup>54</sup> Haftbefehl des Amtsgerichts Stuttgart vom 06.04.1959, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 5, Bl. 777.

Nicht? Na. Also, Stark, Sie bleiben dabei, daß Sie damals von wem gedrängt worden seien, da hinaufzugehen?

Angeklagter Stark:  
Angefangen hat der Grabner damit, nicht.

Vorsitzender Richter:  
So, wie Sie es hier geschildert haben.

Angeklagter Stark:  
Jawohl. Und das hat dann nachher der Kommandant gehört.

Richter Perseke:  
Der Schutzhaftlagerführer.

Vorsitzender Richter:  
Moment. Also es war doch so... Wieso sind Sie eigentlich dorthin gekommen in das Krematorium?

Angeklagter Stark:  
Wegen Überprüfung der Namenslisten.

Vorsitzender Richter:  
Wegen der Namenslisten.

Angeklagter Stark:  
Jawohl.

Vorsitzender Richter:  
Nun waren Sie dort, und da stellte sich heraus, daß ein Sanitäter nicht da war.

Angeklagter Stark:  
Ja.

Vorsitzender Richter:  
Dann haben Sie gehört, daß wer was sagte?

Angeklagter Stark:  
Da hat der Sanitäter oben gerufen, er bräuchte noch einen Mann, der ihm hilft.

Vorsitzender Richter:  
Ja.

Angeklagter Stark:  
Und da sagte der Grabner: »Der Stark steht doch hier herum, der soll helfen.« Weil ich da mit meinem Aktendeckel

Vorsitzender Richter [unterbricht]:  
Mit Ihrer Liste

Angeklagter Stark [unterbricht]:  
Mit der Liste drin da rumstand.

Vorsitzender Richter:  
Da standen ja noch mehr Leute herum, nicht?

Angeklagter Stark:  
Nein.

Vorsitzender Richter:  
Sie haben doch da geschildert bei der Polizei, daß alles aufgeboden war, was überhaupt aufzubieten  
gewesen wäre.

Angeklagter Stark:  
Jawohl, die waren alle beteiligt beim Hineinbringen, beim Verbringen der Leute in den Vergasungsraum.

Vorsitzender Richter:  
Ja.

Angeklagter Stark:  
Und ich war mit meiner Liste da fertig.

Vorsitzender Richter:  
Nun, und dann sagte der Grabner: »Der Stark soll raufgehen«?

Angeklagter Stark:  
Jawohl.

Vorsitzender Richter:  
Was haben Sie nun gemacht?

Angeklagter Stark:  
Und da sagte ich: »Hier ist doch der Quakernack zuständig.«[Pause]

Vorsitzender Richter:  
Ja.

Angeklagter Stark:  
Und daraufhin sagte er, ich sollte hinaufgehen und sollte nicht lange reden. Und der

Vorsitzender Richter [unterbricht]:  
Sagte der Grabner?

Angeklagter Stark:  
Jawohl. Und der Kommandant hörte das und sagte dann nachher: »Los, hinauf, oder gehen Sie mit  
hinein!«[Pause]

Vorsitzender Richter:  
Warum haben Sie eigentlich das nicht gleich getan. Sie hatten doch bisher die Auffassung, das seien  
Befehle, die Ihnen da gegeben seien, und Sie hätten über Recht oder Unrecht dieser Befehle nie  
nachgedacht. Warum haben Sie sich denn überhaupt [+ geweigert]? Warum haben Sie denn den Befehl  
von dem Grabner, dahin zu gehen, nicht befolgt?

Angeklagter Stark:  
[Pause] Ja, das weiß ich heute auch nicht mehr. Aber ich nehme an, weil der Quakernack zuständig war.

Vorsitzender Richter:

Ja, haben Sie das denn als etwas Unrechtes empfunden oder als etwas Menschenunwürdiges, oder wie soll ich das sagen?

Angeklagter Stark:  
Nein.

Vorsitzender Richter:  
Nicht?

Angeklagter Stark:  
Nein.

Vorsitzender Richter:  
Sie haben das als durchaus rechtmäßig empfunden, weil das so befohlen war.

Angeklagter Stark:  
Damals ja.

Vorsitzender Richter:  
Damals ja. Wenn Sie nun nicht das Empfinden hatten, daß Sie hier etwas Unrechtes oder Unmenschliches tun, sondern nur den Befehl ausführen, dann verstehe ich nicht, warum Sie denn dann überhaupt den Befehl nicht sofort ausgeführt haben. Warum mußte denn da erst der Kommandant sagen: »Wenn du nicht hinaufsteigst, dann werde ich dich da auch einsperren«?

Angeklagter Stark:  
[Pause] Ich sagte doch, da war an sich der Quakernack zuständig. Und ich hatte doch gar nichts damit zu tun.

Vorsitzender Richter:  
So. Das wäre also die Vernehmung von Stark. Was sind da nun noch für Fragen zu stellen? Von seiten des Gerichts noch Fragen? Nein.

Zeuge Alfred Aedtner:  
Herr Vorsitzender, darf ich noch fragen?

Vorsitzender Richter:  
Ja, bitte schön, Herr Aedtner.

Zeuge Alfred Aedtner:  
Ob ich das nicht richtig mitbekommen habe wegen der Eröffnung des Haftbefehls und des Zeitpunktes der Vernehmung: Am Tage der Verhaftung, an dem Morgen der Verhaftung, in der Folgezeit wurde der Angeklagte von uns vernommen, und zwar bis in die Nachtstunden beim Polizeipräsidium in Köln.

Vorsitzender Richter:  
Ja.

Zeuge Alfred Aedtner:  
Und dann wurde er in die Polizeihafтанstalt [+ gebracht] und am nächsten Tag dem Herrn Haftrichter vorgeführt, nicht mehr durch uns, sondern durch die Polizei in Köln. Bei der Eröffnung des Haftbefehls erhielt der Angeklagte Stark eine Ausfertigung des Haftbefehls in meiner Gegenwart vom Herrn Staatsanwalt Doktor Schneider ausgehändigt.

Vorsitzender Richter:

Wann?

Zeuge Alfred Aedtner:

Er hat diesen Haftbefehl in seinem Büro, bevor er seinen Schreibtisch aufgeräumt hat, auch gelesen. Ich weiß nur nicht mehr, ob ihn der Herr Erste Staatsanwalt Doktor Schneider zurückgenommen hat oder er, der Stark, ihn sogar in seine Jacke gesteckt hat.

Wir haben von vornherein gleich so viele Haftbefehle mitgenommen, daß jeder Angeklagte einen ausgehändigt bekam. Ich bin ja neben ihm gestanden und meine zwei Kollegen auch. Die Verhaftung, die erste Ansprache, erfolgte im Flur draußen, also in so einem Vorraum der Landwirtschaftsschule Lövenich bei Köln. Der Haftbefehl selbst wurde in seinem Büro – denn er hatte ja ein eigenes Büro mit Schreibtisch – ihm ausgehändigt, und er hat ihn auch selbst gelesen. Das wollte ich noch sagen.

Richter Perseke:

[unverständlich] kann doch nur von dem Richter verkündet werden.

Vorsitzender Richter:

Nun ja. Das weiß der Herr Aedtner auch. Was denn?

Angeklagter Stark:

Ich bestreite das. Das ist nicht wahr. Es ist so, wie ich gesagt habe.

Vorsitzender Richter:

Also Herr Aedtner, eröffnet kann der Haftbefehl ja nur durch den Richter werden, das wissen Sie ja auch, nicht.

Zeuge Alfred Aedtner [unterbricht]:

Durch den Richter. Ich meine den, der ihn vorgehalten hat.

Vorsitzender Richter:

Vorgehalten. Aber hatten Sie ein Exemplar, was Sie ihm ausgehändigt haben?

Zeuge Alfred Aedtner:

Da waren mehrere Exemplare dabei. Herr Doktor Schneider hatte eins, wir hatten welche für unsere Akten.

Vorsitzender Richter:

Ja, es wäre aber möglich, daß der Richter es ihm erst ausgehändigt hätte. In dem richterlichen Protokoll über die Eröffnung des Haftbefehls, da steht folgendes drin. [Pause] Am 24.9., da steht drin: »Der Beschuldigte, befragt«<sup>55</sup>

– Schnitt –

Vorsitzender Richter:

Also über die Aushändigung ist nichts gesagt. [Pause] Es heißt nur dann nachher: »Von meiner Verhaftung bitte ich meine Frau zu benachrichtigen.«<sup>56</sup>

Verteidiger Erhard:

Herr Direktor, darauf hätte ich, wenn Sie es nicht vorgelesen hätten, hingewiesen. Denn er ist ja nach seiner Verhaftung erst noch zu seiner Frau gekommen – das ergibt sich aus dem Vermerk des Herrn Aedtner –, nach Hause, um seine Dinge zu ordnen, und ist dann erst mit nach Köln genommen worden.

<sup>55</sup> Vgl. richterliches Protokoll vom 24.04.1959 in Köln, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 6, Bl. 966.

<sup>56</sup> Vgl. richterliches Protokoll vom 24.04.1959 in Köln, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 6, Bl. 966R.

Vorsitzender Richter:  
Ja.

Verteidiger Erhard:

Also hätte, wenn ihm vom Herrn Ersten Staatsanwalt damals der Haftbefehl bereits bei seiner Verhaftung eröffnet worden wäre oder inhaltlich mitgeteilt worden wäre, die Frau ja durch ihn selbst und auch durch die Polizeibeamten die Mitteilung bekommen.

Vorsitzender Richter:

Ja, Herr Rechtsanwalt, das eine schließt das andere nicht aus. Denn das Gericht ist ja gesetzlich verpflichtet, von jedem Fall der Verhaftung Kenntnis zu geben einem Angehörigen oder einer Person des Vertrauens. Das ist nicht unbedingt gravierend.

Also immerhin, nach Ihrer Erinnerung ist es so, als ob damals ihm der Haftbefehl schon mindestens mitgeteilt worden sei. Ob er ihn behalten hat oder ob er ihn zurückgegeben hat, das wissen Sie nicht.

Zeuge Alfred Aedtner:  
Er hat ihn durchgelesen.

Vorsitzender Richter:

Er hat ihn durchgelesen. Ja. Nun weiter. Herr Ergänzungsrichter, bitte schön.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Herr Zeuge, Sie haben grade gehört, wie Stark sagte, daß er damals die Handlungen nicht als ungesetzlich empfunden hat. Haben Sie bei Ihrer Vernehmung, nach Ihrer Erinnerung, über diese Frage mit ihm auch gesprochen? Und ist er da für die Gegenwart davon abgerückt und hat für die Vergangenheit das gesagt? Sie haben es vorhin schon angedeutet.

Zeuge Alfred Aedtner:

Wir haben ja darüber gesprochen, bevor es protokolliert wurde, daß er aufgrund seiner Jugend und seiner Erziehung damals

Ergänzungsrichter Hummerich [unterbricht]:  
Ja, das wollte ich hören. Sie sagten vorhin nur

Zeuge Alfred Aedtner [unterbricht]:

Er aber so ein Gefühl hatte, als sei es doch nicht richtig.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Ja, und was sagte er zu seiner Jugend?

Zeuge Alfred Aedtner:

Nun, daß er ja bei Eintritt in die SS sehr jung war, also grade 15 oder 16 Jahre alt, und daß er aufgrund seiner Erziehung davon überzeugt war, daß das richtig

Ergänzungsrichter Hummerich [unterbricht]:

Meinte er damit die staatliche Erziehung oder auch die Erziehung im Elternhaus?

Zeuge Alfred Aedtner:

Ja, ich habe es so aufgefaßt: die Erziehung in der SS, also die staatliche Erziehung.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Und vom Elternhaus hat er da nichts gesagt?

Zeuge Alfred Aedtner:

Da kann ich mich nicht erinnern.

Ergänzungsrichter Hummerich [unterbricht]:

Sie haben vorhin das eine gesagt, daß der Vater damit einverstanden gewesen sei, daß er mit 16 Jahren schon zum Totenkopfverband gegangen ist.

Zeuge Alfred Aedtner:

Ob darüber gesprochen worden ist, über die Art der Erziehung im Elternhaus, oder ob das mitgewirkt hat, das weiß ich nicht mehr.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Das können Sie nicht mehr sagen.

Zeuge Alfred Aedtner:

Nein.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Danke schön.

Vorsitzender Richter:

Herr Sachverständiger? Keine Frage. Herr Staatsanwalt? Bitte schön.

Staatsanwalt Wiese:

Eine Frage noch: Herr Aedtner, der Verteidiger erwähnte eben den Besuch vor der Überführung nach Köln noch mal in der Wohnung. Können Sie sich an das Gespräch mit der Ehefrau entsinnen?

Zeuge Alfred Aedtner:

Ein regelrechtes Gespräch hat meiner Meinung nach nicht stattgefunden. Die Ehefrau war natürlich sehr erschüttert, es lief ein kleines Kind noch umher. Der Herr Stark hat, als sie fragte: »Ja, was ist denn nun los?« und als wir natürlich immer seine Schritte überwachten, lediglich gesagt: »Es handelt sich um eine Sache aus dem Krieg, von der du noch nichts weißt.« Und damit war es fertig. Ich glaube, da wurde gar nicht mehr gesprochen. Es wurden nachher nur noch die Sachen, die er brauchte, zusammengestellt.

Staatsanwalt Wiese:

Ja. Danke schön. Also seine Ehefrau wußte damals noch nichts von seiner Tätigkeit.

Zeuge Alfred Aedtner:

Sicher nicht.

Staatsanwalt Wiese:

Herr Vorsitzender, ich überreiche die Wehrstammrolle des Angeklagten Stark aus Auschwitz, aus der sich ergibt, daß der Angeklagte am 25.5.43 aus Auschwitz abgestellt worden ist zur Front. Und ich beantrage deren Verlesung.<sup>57</sup> [Pause]

Vorsitzender Richter:

Erhebt sich ein Einwand dagegen?

Verteidiger Erhard:

Ich würde sie lieber erst sehen, Herr Direktor.

Vorsitzender Richter:

---

<sup>57</sup> Vgl. Anlage 7 zum Protokoll der Hauptverhandlung vom 25.01.1965, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 107.

Bitte sehr. Dann wollen wir weiter fragen. Herr Rechtsanwalt Ormond.

Nebenklagevertreter Ormond:

Ja, ich habe eine Frage an den Angeklagten Stark.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Nebenklagevertreter Ormond:

Herr Stark, wer war der Sanitäter auf dem Dach oben, der allein war und gesagt hat: »Ich brauche noch einen, der mir hilft«?

Angeklagter Stark:

Theuer.

Nebenklagevertreter Ormond:

Danke schön.

Vorsitzender Richter:

Herr Rechtsanwalt Raabe.

Nebenklagevertreter Raabe:

Keine Frage.

Vorsitzender Richter:

Doktor Kaul. Die Verteidigung. Herr Rechtsanwalt Erhard?

Verteidiger Erhard:

Keine Fragen.

Vorsitzender Richter:

Herr Doktor Staiger? Die übrigen Herren Verteidiger? Die Angeklagten? Stark? Wollen Sie noch etwas sagen, eine Erklärung abgeben oder eine Frage stellen?

Angeklagter Stark:

Nein, nicht mehr.

Vorsitzender Richter:

Ja, und wann sind Sie denn nun weggekommen von Auschwitz, Stark?

Angeklagter Stark:

Von Auschwitz. Am 1. Dezember 1942 hatte ich einen Studienurlaub. Der Studienurlaub ging bis zum 31.3.1943. Mein Herr Verteidiger hat ja schon entsprechende Unterlagen von hier vorgelegt, von der Universität, und hat gebeten, diese verlesen zu wollen. Und während dieses Studienurlaubs habe ich an den SS-Obergruppenführer Heißmeyer ein Gesuch gerichtet, daß ich um Versetzung zur aktiven Einheit bitte. Damals mußte, wer Studienurlaub hatte, zwei Fleißzeugnisse vorlegen. Und mit diesen Fleißzeugnissen habe ich dieses Gesuch eingereicht.

Vorsitzender Richter:

Ja. Zunächst haben Sie ja bisher immer gesagt, Sie seien im November zum Studienurlaub abkommandiert worden. Heute sagen Sie, am 1.12.42.

Angeklagter Stark:



Ich habe damals gesagt: Ende November 42. Und bei meiner Einlassung zur Sache wurde mir eine Übernahmebestätigung oder Übernahmeverhandlung vorgelegt vom 1.12.42. Da sagte ich, das war der Tag, an dem ich wegkam. Also handelte es sich hier um einen Tag. Ich sagte, Ende November

Vorsitzender Richter:  
Gut.

Angeklagter Stark:  
30.11., und es ist der 1.12.

Vorsitzender Richter:  
Und Sie sind seit dieser Zeit nicht mehr nach Auschwitz zurückgekommen?

Angeklagter Stark:  
Nein. Als mein Studienurlaub zu Ende war, das war am 31.3.43, beziehungsweise ich mußte am 1.4.43 zum Dienst wieder da sein, da meldete ich mich bei Grabner zurück.

Vorsitzender Richter:  
Also doch in Auschwitz.

Angeklagter Stark:  
Mein Urlaub war doch zu Ende, und ich hatte meine Sachen noch in Auschwitz.

Vorsitzender Richter:  
Ja, also sind Sie doch nach Auschwitz wieder zurückgekehrt.

Angeklagter Stark:  
Vom Urlaub. Aber [+ ich habe] keinen Dienst mehr gemacht.

Vorsitzender Richter:  
Moment. Sie sind zunächst mal zurückgekehrt am

Angeklagter Stark [unterbricht]:  
Jawohl, habe mich zurückgemeldet.

Vorsitzender Richter:  
Am 1.3.43.

Angeklagter Stark:  
Am 1.4.

Vorsitzender Richter:  
1.4.43, ja?

Angeklagter Stark:  
Jawohl.

Vorsitzender Richter:  
Nun weiter.

Angeklagter Stark:  
Da meldete ich mich bei Grabner zum Dienst zurück. Und da sagte er: »Was wollen Sie hier noch? Sie sind ja schon seit soundso viel Stunden versetzt.« Die Versetzung lautete auf 1.4.1943.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Angeklagter Stark:

Und da sagte ich: »Da werde ich meine Sachen in Ordnung bringen und abfahren.« Der 1.4. war ein Donnerstag, das weiß ich noch wie heute, weil am 31.3., das war ein Mittwoch, da hat mein Vater Geburtstag. Und da bin ich dann an dem Tag weggefahren, donnerstags war der 1.4., da kam ich an. Und da habe ich dann abgerüstet, die einzelnen Kammern durchlaufen, meine Sachen geordnet. Und weil ich die Nacht durchgefahren war, bin ich erst am Freitag, den 2.4., abgefahren und kam am 3.4., das war ein Samstag, zu Hause an und bekam dann 48 Stunden Fahrtunterbrechung. Das hat es damals ab 43 gegeben. Wer auf Dienstreise in der Nähe seines Heimatorts vorbeikam, konnte 24 oder 48 Stunden Fahrtunterbrechung bekommen. Und das war am Samstag, den 3.4. und am Sonntag, den 4.4., da war ich zu Hause. Da haben mich auch zwei Kommilitonen, die mit mir studiert haben, damals besucht. Die sind auch noch greifbar und können das bestätigen.

Und am Sonntag, den 4.4., bin ich abends abgefahren zu meiner neuen Einheit nach Dachau. Und am 5.4. habe ich dort meinen Dienst angetreten, und nicht am 23.5. Ich habe also mit Auschwitz seit dem 1. Dezember 42 nichts mehr zu tun gehabt.

Vorsitzender Richter:

Wer hat denn vom 23.5. geredet?

Angeklagter Stark:

Hier hat es doch geheißt, es sollte eine Stammrolle vorgelesen werden, daß ich vom 23.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Am 25.5., ja.

Angeklagter Stark:

25.5.

Vorsitzender Richter:

Also dann wollen wir mal diese Stammrolle verlesen. Kein Einwand?

Verteidiger Erhard:

Kein Einwand.

Vorsitzender Richter:

Es ergeht Beschluß: die von der Staatsanwaltschaft vorgelegte beglaubigte Fotokopie der Wehrstammrolle des Angeklagten Stark vom 29. Juni 43 wird angeordnet. »Einstellungsjahr: 1937. Wehrnummer: 21/1/16 Is, Darmstadt. T.St.R. Nr.: 1656. Dienstgrad: SS-Unterscharführer. Stark, Vorname: Hans, 14.6.21 geboren in Darmstadt, evangelisch, nun gottgläubig, ledig, Eltern: Vater Johannes Stark, Darmstadt, Rodinghweg. Schüler, Zugang am 13.12.40 vom KL Dachau. Dienst Eintritt am 1.12.37. Ernennung und Beförderung: Dienstgrad Sturmmann: 1.12.38, Rottenführer: 1.8.39, Unterscharführer: 1.6.40, Oberscharführer: 1.9.42. Strafen: Keine. Führung: Gut. Abgang: Versetzung nach SS-Panzergrenadierdivision »Das Reich« am 25.5.43. Grund: Verfügung SS-FHA-Amt I vom 22. Mai 43. Heimatanschrift: wie 7. Zuständige Wehrdienststelle: SS-Ergänzungsstelle Rhein XII in Wiesbaden. DB liegt nicht vor. Personalbeschreibung: Größe: 1,77, Nase: gerade, Gestalt: schlank, Bart: keinen, Haarfarbe: blond, Mundart: ohne besondere Merkmale, Kennzeichen: ohne besondere Merkmale, Augen: blau, Mund: normal, besondere Merkmale: keine. Besondere Vermerke, zum Beispiel Orden und Ehrenzeichen: Besondere Ausbildung: Kommandos, Belehrung über Geheimhaltung: laufend. Erinnerungsmedaille: an den 13.3.38, an den 1.10.38, Kriegsverdienstkreuz zweiter Klasse mit Schwertern. Soldbuchnummer: 12/7, 12.3., SS 7. Standarte Thüringen. Abgeschlossen: Auschwitz, 29.

Juni 43.« Es folgt das Dienstsiegel und: »Der Kommandant des Konzentrationslagers Auschwitz, SS-Obersturmführer und Adjutant« und Unterschrift, auf der Rückseite die Beglaubigung. Also, Stark, hier fällt mir auf, als Grund Ihrer Versetzung wird angegeben die Verfügung des FHA, Führungshauptamt oder wie das heißt

Angeklagter Stark [unterbricht]:  
Jawohl, ja.

Vorsitzender Richter:  
Vom 22. Mai 43. Wenn die Verfügung am 22. Mai 43 erst ausgesprochen worden sein kann, dann stimmt die Versetzung vom 25. Mai zeitlich damit überein. Aber eine Versetzung am 1. April wäre eigentlich dann nicht recht zu verstehen.

Angeklagter Stark:  
Darf ich dazu folgendes erklären?

Vorsitzender Richter:  
Ja.

Angeklagter Stark:  
Dann möchte ich mich insofern berichtigen, als es sich am 1.4.43 nicht um eine Versetzung, sondern um eine Kommandierung gehandelt hat, sehe ich eben hieraus. Am 1.4.43 wurde ich zum Ausbildungsbataillon nach Dachau versetzt. Das hat nichts mit dem KL zu tun, sondern war ein Übungslager. Es handelte sich um ein Ausbildungs- und Lehrbataillon zur Vorbereitung für den späteren Besuch einer Junkerschule.

Vorsitzender Richter:  
Ja. Also das

Angeklagter Stark [unterbricht]:  
Und

Vorsitzender Richter [unterbricht]:  
Was Sie jetzt sagen, können wir nicht nachprüfen. Wir können nur das feststellen, was in den Urkunden drin ist.

Angeklagter Stark:  
Jawohl.

Vorsitzender Richter:  
Wenn das anders war, wie Sie uns eben sagen, dann wäre es zweckmäßig, wenn Sie darüber irgendwie noch eine Unterlage uns

Angeklagter Stark [unterbricht]:  
Jawohl

Vorsitzender Richter [unterbricht]:  
Beibringen könnten vielleicht.

Verteidiger Erhard:  
Es sind mehrere Zeugen dafür da. Ich hatte nur geglaubt, es sei nicht notwendig, sie schon zu benennen.

Vorsitzender Richter:

Ja, ja.

Angeklagter Stark:

Und darf ich das noch zu Ende bringen?

Vorsitzender Richter:

Ja.

Angeklagter Stark:

Und von diesem Lehrgang wurden soundso viele wieder zu ihren absendenden Einheiten geschickt. Und ich wurde geeignet befunden damals und kam zur Frontbewährung zu einer Feldeinheit.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Angeklagter Stark:

Das war also die Zeit vom 1.4.43 bis zu dieser endgültigen Versetzung, eben dann nur eine Kommandierung. Aber seit dem 1.12.42 habe ich in Auschwitz keinen Dienst mehr gemacht.

Vorsitzender Richter:

Gut. Herr Staatsanwalt Kügler.

Staatsanwalt Kügler:

In dem Zusammenhang noch eine Frage an den Angeklagten Höcker. Herr Höcker, Sie haben nun ziemlich ausführlich gehört, was ein SS-Unterrführer-Dienstgrad da in Auschwitz nach seiner eigenen Darstellung erlebt hat. Ich bin überzeugt, wenn beispielsweise der Angeklagte Schlage oder der Angeklagte Kaduk oder der Angeklagte Boger uns erzählen würden, was sie so alles da erlebt haben, daß das ungefähr dasselbe wäre und noch schlimmer. Und Sie wollen uns nun sagen, daß das alles an Ihnen spurlos vorübergegangen ist, daß Sie – als Adjutant – das überhaupt nicht gemerkt haben, daß Sie mit diesen Dingen nichts zu tun hatten. Wollen Sie dabei bleiben?

Angeklagter Höcker:

Hierzu kann ich Ihnen sagen, Herr Staatsanwalt: Ich habe nicht ein einziges Mal an diesen Dingen teilgenommen und bin mit diesen Dingen nicht in Berührung gekommen.

Staatsanwalt Kügler:

Na also, Herr Höcker, nun sagen Sie, Sie haben nicht teilgenommen. Daß Sie da kein Gas reingeschüttet haben, das glaube ich Ihnen gerne. Aber wenn Sie sagen, daß Sie mit diesen Dingen nicht in Berührung gekommen sind – wollen Sie das aufrechterhalten?

Angeklagter Höcker:

Jawohl.

Staatsanwalt Kügler:

Wollen Sie sagen, daß Sie damals überhaupt davon nichts gewußt haben?

Angeklagter Höcker:

Direkt nicht, das hat sich ja alles in Birkenau abgespielt.

Staatsanwalt Kügler:

Das hat sich alles in Birkenau [+ abgespielt], das war zehn Kilometer weg, ja?

Angeklagter Höcker:

Zehn ja wohl nicht, aber die Hälfte wohl.

Staatsanwalt Kügler:

Die Hälfte, also fünf Kilometer. Und Sie wollen also sagen, daß Sie damals, als Sie in Auschwitz Adjutant waren – doch immerhin ein dreiviertel Jahr lang, wenn ich mich recht erinnere –, daß Sie also damals nichts davon gewußt haben?

Angeklagter Höcker:

Ich habe davon gewußt, erfahren, bin daran aber nicht beteiligt gewesen, in keiner Weise.

Staatsanwalt Kügler:

In keiner Weise. Das wollen Sie also aufrechterhalten?

Angeklagter Höcker:

Jawohl.

Staatsanwalt Kügler:

Und Sie wollen auch – dessen möchte ich mich noch mal ausdrücklich vergewissern, ehe wir hier weitermachen – sagen, daß es in Birkenau eine eigene Fahrbereitschaft gab, die dem Kommandanten des Lagers Birkenau unterstand?

Angeklagter Höcker:

Soviel ich mich entsinne, war in Birkenau eine Anzahl Fahrzeuge zum eigenen Einsatz, zum eigenen Betrieb und zur Verwendung

Staatsanwalt Kügler [unterbricht]:

Sie wollen also nicht mehr behaupten, wenn ich Sie jetzt recht verstehe, wenn Sie sich recht entsinnen, daß diese Fahrbereitschaft dem Kommandanten von Birkenau unterstand?

Angeklagter Höcker:

Es ist möglich, daß die Praga-Halle... Ich kann Ihnen das... Ich kann Ihnen

Staatsanwalt Kügler [unterbricht]:

Sie wollen es nicht mehr behaupten. Sie sagen jetzt, es kann möglich sein oder es kann nicht.

Angeklagter Höcker:

Das nicht definieren.

Staatsanwalt Kügler:

Aha.

Angeklagter Höcker:

Ich kann Ihnen das nicht definieren, weil ich mit der Fahrbereitschaft in der Weise nichts zu tun gehabt habe.

Staatsanwalt Kügler:

Ja.

Angeklagter Höcker:

Ich habe die Praga-Halle noch nie betreten.

Staatsanwalt Kügler:

Das mag ja sein.

Angeklagter Höcker:

Deshalb kann ich auch gar nicht wissen, wie das da vor sich gegangen ist oder wie die ausgesehen hat.

Staatsanwalt Kügler:

Das mag ja schon sein, aber deshalb könnten Sie getrost wissen, was die Fahrbereitschaft zu tun hatte und wer dafür verantwortlich war.

Angeklagter Höcker:

Das habe ich bereits eindeutig gesagt.

Staatsanwalt Kügler:

Über das »eindeutig« werden wir uns noch unterhalten. Danke schön.

Vorsitzender Richter:

Ist an den Zeugen noch eine Frage, Herr Rechtsanwalt?

Nebenklagevertreter Ormond:

Nein.

Vorsitzender Richter:

Wir wollten nämlich sonst den Zeugen beeidigen und entlassen, weil er, glaube ich, pressiert ist. Herr Aedtner, Sie sind das letzte Mal nicht beeidigt worden.

Zeuge Alfred Aedtner:

Nein.

Vorsitzender Richter:

Sie müßten also Ihre beiden Aussagen heute beeidigen. Sie können das mit gutem Gewissen tun?

Zeuge Alfred Aedtner:

Jawohl.

– Schnitt –